

Einladung

zur 41. Sitzung des Jugendhilfeausschusses am
Montag, 29. August 2011, 15.00 Uhr, Rathaus, Hodlersaal

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und Beschlussfähigkeit sowie Feststellung der Tagesordnung
2. EINWOHNER- und EINWOHNERINNENFRAGESTUNDE
3. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung am 23.05.2011
4. Bericht aus der Kommission Kinder- und Jugendhilfeplanung vom 01.07.2011
5. Antrag der Fraktion DIE LINKE. zu Einrichtungen für Schulverweigerer (Drucks. Nr. 1490/2011)
6. Koordinierungszentrum Kinderschutz – Netzwerk Früher Hilfen (Informationsdrucks. Nr. 0991/2011 N1)
7. Kinder- und Jugendzirkus „Salto“ des Hauses der Jugend (Informationsdrucks. Nr. 2540/2010)
8. Zuwendungen für Baumaßnahmen in Kinder- und Jugendeinrichtungen im Haushaltsjahr 2011 (Drucks. Nr. 1496/2011)
9. Fortschreibung des AlkoholpräventionsKonzeptes der Landeshauptstadt Hannover (Informationsdrucks. Nr./2011 mit 1 Anlage) wird nachgereicht
10. Bericht des Dezernenten

Weil
Oberbürgermeister

Niederschrift über die 41. Öffentliche Sitzung des Jugendhilfeausschusses am
29.08.2011, 15:00 Uhr, im Hodlersaal des Rathauses, Trammplatz

Ende: 16:25 Uhr

A	<u>Stimmberechtigte Mitglieder</u>		
	Ratsfrau Schlienkamp als Vorsitzende	-	SPD-Fraktion
	(Ratsherr Bindert)	-	Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
	(Frau Bloch)	-	Stadtjugendring Hannover e. V.
	(Herr Bode)	-	Arbeitsgemeinschaft der freien Wohlfahrtsverbände
	Frau Böhme	-	Stadtjugendring Hannover e. V.
	(Ratsherr Borchers)	-	SPD-Fraktion
	(Herr Bosse)	-	Caritasverband Hannover e. V.
	Ratsfrau de Buhr	-	SPD-Fraktion
	Herr Duckstein bis 16:20 Uhr	-	Stadtjugendring Hannover e. V.
	(Ratsfrau Fischer)	-	SPD-Fraktion
	Ratsfrau Handke	-	CDU-Fraktion
	Ratsfrau Hindersmann ab 15:10 Uhr	-	SPD-Fraktion
	(Herr Hohfeld)	-	Der Paritätische
	Ratsfrau Jakob	-	CDU-Fraktion
	(Ratsfrau Dr. Koch)	-	SPD-Fraktion
	(Herr Paulun)	-	CDU-Fraktion
	(Frau Pietsch)	-	Stadtjugendring Hannover e. V.
	(Bezirksratherr Pohl)	-	CDU-Fraktion
	Ratsherr Politze	-	SPD-Fraktion
	(Herr Riechel)	-	DRK Region Hannover e. V.
	Ratsherr Sommerkamp	-	CDU-Fraktion
	(Herr Teuber)	-	Arbeitsgemeinschaft der freien Wohlfahrtsverbände
	Ratsherr Dr. Tilsen	-	FDP-Fraktion
	Ratsfrau Wagemann	-	Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
	Herr Werkmeister	-	DRK Region Hannover e. V.
	(Frau Wermke)	-	Stadtjugendring Hannover e. V.
	Herr Witt	-	Stadtjugendring Hannover e. V.
B	<u>Grundmandat</u>		
	Ratsherr List	-	DIE LINKE.
C	<u>Beratende Mitglieder</u>		
	Frau Broßat-Warschun	-	Leiterin des Fachbereichs Jugend und Familie
	Frau Dalluhn	-	Vertreterin der Kinderladeninitiative Hannover e. V.
	Frau David	-	Beratungsstelle gegen sexuellen Missbrauch von Mädchen (Violetta)

	Frau Hartleben-Baildon	-	Sozialarbeiterin
	(Herr Honisch)	-	Stadtjugendpfleger
	Herr Jantz	-	Beratungsstelle mannigfaltig
	(Frau Klyk)	-	Vertreterin der Vertreterversammlung der Eltern und Mitarbeiter hann. Kindertagesstätten und Kinderläden
	(Frau Kumkar)	-	Lehrerin
	(Herr Nolte)	-	Vormundschaftsrichter
	(Herr Pappert)	-	Vertreter der ev. Kirche
	(Herr Richter)	-	Vertreter der katholischen Kirche
	Frau Dr. Sekler	-	Vertreterin der Interessen ausl. Kinder u. Jugendlicher
	Herr Steinecke	-	Vertreter der Freien Humanisten
D	<u>Presse</u>		
	Frau Hilbig	-	Hannoversche Allgemeine Zeitung
	Herr Krasselt	-	Neue Presse
E	<u>Verwaltung</u>		
	Herr Berg	-	ÖPR 51
	Herr Cordes	-	Fachbereich Jugend und Familie, Bereich zentrale Fachbereichsangelegenheiten
	Herr Dienst	-	Fachbereich Jugend und Familie, Bereich zentrale Fachbereichsangelegenheiten
	Frau Ebel	-	Fachbereich Jugend und Familie, Bereich Jugend- und Familienberatung
	Frau Fritz	-	Fachbereich Jugend und Familie, Bereich zentrale Fachbereichsangelegenheiten
	Frau Kalmus	-	Büro Oberbürgermeister, Presseinformation und Öffentlichkeitsarbeit
	Frau Klinschpahn-Beil	-	Fachbereich Jugend und Familie, Bereich Kindertagesstätten und Heimverbund
	Herr Kunze	-	Fachbereich Jugend und Familie, Bereich Kommunalen Sozialdienst
	Frau Niehoff	-	Fachbereich Jugend und Familie, Bereich offene Kinder- und Jugendarbeit
	Herr Rohde	-	Fachbereich Jugend und Familie, Bereich offene Kinder- und Jugendarbeit
	Frau Teschner	-	Dez. III
	Herr Walter	-	Jugend- und Sozialdezernent
	Herr Woike	-	Fachbereich Jugend und Familie, Bereich offene Kinder- und Jugendarbeit

Herr Krömer für die Niederschrift
Frau Prinz für die Niederschrift

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und

- Beschlussfähigkeit sowie Feststellung der Tagesordnung
2. EINWOHNER- und EINWOHNERINNENFRAGESTUNDE
 3. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung am 23.05.2011
 4. Bericht aus der Kommission Kinder- und Jugendhilfeplanung vom 01.07.2011
 5. Antrag der Fraktion DIE LINKE. zu Einrichtungen für Schulverweigerer (Drucks. Nr. 1490/2011)
 6. Koordinierungszentrum Kinderschutz – Netzwerk Früher Hilfen (Informationsdrucks. Nr. 0991/2011 N1)
 7. Kinder- und Jugendzirkus „Salto“ des Hauses der Jugend (Informationsdrucks. Nr. 2540/2010)
 8. Zuwendungen für Baumaßnahmen in Kinder- und Jugendeinrichtungen im Haushaltsjahr 2011 (Drucks. Nr. 1496/2011)
 9. Fortschreibung des AlkoholpräventionsKonzeptes der Landeshauptstadt Hannover und Umsetzung des Haushaltsbegleitantrages (zur DS 1583/2010 N1) (Informationsdrucks. Nr. 1671/2011 mit 1 Anlage)
 10. Bericht des Dezernenten

Tagesordnungspunkt 1

Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und Beschlussfähigkeit sowie Feststellung der Tagesordnung

Ratsfrau Schlienkamp eröffnete die Sitzung, begrüßte die Anwesenden und stellte die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit des Jugendhilfeausschusses fest.

Der Jugendhilfeausschuss genehmigte daraufhin einstimmig die Tagesordnung in der von Ratsfrau Schlienkamp vorgetragenen Fassung.

Tagesordnungspunkt 2

EINWOHNER- und EINWOHNERINNENFRAGESTUNDE

Auf Fragen von Einwohnerinnen hinsichtlich der Geschwisterermäßigungen in schulergänzenden Betreuungseinrichtungen erläuterte **Herr Walter** eingehend die Unterschiede zwischen einem Hort und einer schulergänzenden Betreuungsmaßnahme und legte die Gründe dar, warum bisher nur in den Horten eine Geschwisterermäßigung möglich sei.

Tagesordnungspunkt 3

Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung am 23.05.2011

Der Jugendhilfeausschuss genehmigte einstimmig die Niederschrift über seine 39. öffentliche Sitzung am 23.05.2011.

Tagesordnungspunkt 4

Bericht aus der Kommission Kinder- und Jugendhilfeplanung vom 01.07.2011

Ratsfrau Handke gab einen kurzen Bericht über den Sitzungsverlauf.

Tagesordnungspunkt 5

Antrag der Fraktion DIE LINKE. zu Einrichtungen für Schulverweigerer

Nachdem **Ratsherr List** den Antrag begründet hatte, erklärte **Ratsfrau Hindersmann**, dass die SPD-Fraktion den Antrag ablehne, weil er haushaltsrelevant sei. Inhaltlich bezweifelte sie, dass Schulverweigerer oft in Jugendeinrichtungen zu finden seien. Auch habe man dort bereits qualifiziertes Personal, um vielerlei Probleme anzusprechen. Im Übrigen meinte sie, dass Schulverweigerung in erster Linie ein Thema für die Schule, die Eltern und den Kommunalen Sozialdienst sei und nicht für Jugendeinrichtungen.

Ratsfrau Wagemann ergänzte, dass in der Ratsanfrage der Fraktion DIE LINKE., auf welcher der Antrag basiere, erläutert worden sei, dass es nicht nur Bußgelder, sondern auch ein pädagogisches Konzept hinsichtlich des Umgangs mit Schulverweigerern gebe. Hierüber sei ausführlich in der Kommission Kinder- und Jugendhilfeplanung beraten worden. Ihre Fraktion lehne den Antrag ab; dennoch sollte das Thema auf der Tagesordnung bleiben.

Daraufhin erläuterte **Herr Walter** die Systematik beim Umgang mit schulaversivem Verhalten in der Stadt Hannover.

In einer ergänzenden Stellungnahme wies **Herr Kunze** darauf hin, dass schulaversives Verhalten wegen fehlender Regelungen ein großes Problem zwischen Jugendhilfe und Schule sei. Er ging auf zwei Projekte in Hannover ein, bei denen versucht werde, das Problem gemeinsam anzugehen.

Nachdem **Ratsherr List** nochmals deutlich gemacht hatte, dass es darum gehe, auf diesem Gebiet mehr als bisher zu tun, erklärte **Ratsfrau Handke**, dass auch die CDU-Fraktion den

Antrag ablehne, weil er haushaltsrelevant sei.

Der Jugendhilfeausschuss gab die einstimmige Empfehlung,

folgenden Antrag abzulehnen:

1. Die Stadt richtet in ihren Jugendeinrichtungen Kontaktstellen für Schulverweigerer ein. Zur Finanzierung werden unter anderem die wegen Schulverweigerung verhängten Bußgelder herangezogen.
2. Die Stadt richtet zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine Koordinationsstelle für das mit Europageldern geförderte Programm "Schulverweigerung – Die zweite Chance" ein.

In den Verwaltungsausschuss!
(Drucksache Nr. 1490/2011)

Tagesordnungspunkt 6

Koordinierungszentrum Kinderschutz – Netzwerk Früher Hilfen

- zur Kenntnis genommen -

Tagesordnungspunkt 7

Kinder- und Jugendzirkus „Salto“ des Hauses der Jugend

Nachdem **Ratsfrau Schlienkamp** sich lobend über die Vorstellung des Kinder- und Jugendzirkus "Salto" in der Kommission Kinder- und Jugendhilfeplanung geäußert hatte, stellte sie fest, dass der Jugendhilfeausschuss die Informationsdrucksache Nr. 2540/2010 zur Kenntnis genommen habe.

Tagesordnungspunkt 8

Zuwendungen für Baumaßnahmen in Kinder- und Jugendeinrichtungen im Haushaltsjahr 2011

Frau Böhme nahm an der Abstimmung dieses Tagesordnungspunktes nicht teil.

Der Jugendhilfeausschuss gab die einstimmige Beschlussempfehlung, den nachstehend aufgeführten Jugendverbänden aus dem Teilergebnishaushalt 51 für 2011 des Produktes 36201 Kinder- und Jugendarbeit - Zuwendungen für Baumaßnahmen in Jugendeinrichtungen - Zuwendungen in den vorgeschlagenen Höhen zu gewähren:

1. Deutsche Jugend in Europa

- für die Sanierung der Fassade und den Einbau eines Fensters in der Werkstatt im Innersteweg 7 in Hannover und die Erneuerung der Elektrik/Beleuchtung im Haus Steinbruch in Meinsen 8.309,90 €
2. Naturfreundejugend Hannover
für die Erneuerung von Fenstern und Türen und den Innenausbau des Gartenhauses in Hainholz 7.100,00 €
 3. Deutscher Gewerkschaftsbund Region
Niedersachsen-Mitte
für die Herstellung der standardmäßigen Beleuchtung im Kleinen Jugendtreff Bothfeld 492,50 €
 4. Jugendverband der Evangelischen Freikirchen
für die Renovierung und den Austausch von Fenstern im Kinder- und Jugendhaus Waldstr. 47 4.697,60 €

In den Verwaltungsausschuss!
(Drucksache Nr. 1496/2011)

Tagesordnungspunkt 9

Fortschreibung des AlkoholPräventionsKonzeptes der Landeshauptstadt Hannover

Hier wurde nach kurzer Diskussion festgelegt, die Informationsdrucksache Nr. 1671/2011 zunächst möglichst zeitnah in die Kommission Kinder- und Jugendhilfeplanung zu verweisen und anschließend im Jugendhilfeausschuss zu beraten.

Tagesordnungspunkt 10

Bericht des Dezernenten

Herr Walter wies zunächst auf den Vorschlag des Delegiertenrates hin, jeweils ein neues Mitglied in die Kommission Kinder- und Jugendhilfeplanung und den Jugendhilfeausschuss zu entsenden.

Da er vom Jugendhilfeausschuss keinen Widerspruch sehe, werde die Verwaltung entsprechend dem vorgegebenen Verfahren handeln.

In der Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 26.09.2011 werde wunschgemäß die Anhörung zum Thema "Zentrale Anmeldestelle für Kita-Plätze" stattfinden. Bisher lägen der Verwaltung neun Zusagen von Rednerinnen und Rednern vor.

Schließlich machte er deutlich, dass die bisher für den 31.10.2011 vorgesehene Sitzung des Jugendhilfeausschusses nur dann stattfinden werde, wenn es wichtige Punkte gebe.

Dem Vorschlag von **Herrn Duckstein**, die Drucksache zur Neuorientierung der Kinder- und Jugendarbeit noch in der laufenden Ratsperiode einzubringen, widersprach er mit dem Hinweis, dass es sich hier um eine in die Zukunft weisende Drucksache handle und dass diese daher in der neuen Ratsperiode eingebracht werden sollte.

Anschließend informierte **Herr Walter** den Jugendhilfeausschuss, dass das Projekt

"Sozialräumliche Prävention in Netzwerken (SPIN)" den Deutschen Förderpreis Kriminalprävention der Stiftung Kriminalprävention errungen habe. Bei dem in den Stadtteilen Mühlenberg und Wettbergen-West durchgeführten Gemeinschaftsprojekt vom Fachbereich Jugend und Familie und dem Landespräventionsrat sei es im Wesentlichen darum gegangen, Risikofaktoren für kriminalrechtliches Verhalten im Vorfeld auf der gegebenen örtlichen Ebene zu ermitteln, diese gemeinsam mit den Jugendlichen abzubauen und dadurch ein Zurückgehen der Jugendkriminalität zu erreichen.

Danach wurden den Mitgliedern des Jugendhilfeausschusses die Ergebnisse der Elternbefragung in den Ganztagsgrundschulen zur Kenntnis verteilt.

Daraufhin wies **Herr Walter** auf die am 16.09.2011 zum fünften Mal durchgeführte Veranstaltung "Lange Nacht der Berufe" hin und machte deutlich, dass wegen der großen Nachfrage seitens der Firmen nicht alle Aussteller hätten berücksichtigt werden können. Im Gegensatz zu der Zeit, als die Veranstaltung ins Leben gerufen wurde, sei es heute so, dass sich die Firmen verstärkt darum bemühten, Nachwuchskräfte zu gewinnen.

Danach wies **Herr Walter** auf den diesjährigen Weltkindertag Hannover am 20.09.2011 in der Zeit von 9 - 13:30 Uhr unter dem Motto "Wir wandern für den Andern" hin.

Hierauf wies **Herr Walter** auf die inzwischen verteilte Sachstandsinformation zum Thema "Geschwisterermäßigung" hin.

Abschließend machte **Herr Walter** darauf aufmerksam, dass der Ausbau im U3-Bereich bisher planmäßig verlaufe. Hinsichtlich der Errichtung der 8 großen Kindertagesstätten gehe die Verwaltung davon aus, demnächst eine zusammenfassende Drucksache vorlegen zu können. Sie strebe hier eine gemeinsame Beratung der mitbeteiligten Ausschüsse, in diesem Fall des Ausschusses für Arbeitsmarkt-, Wirtschafts- und Liegenschaftsangelegenheiten und des Ausschusses für Haushalt, Finanzen und Rechnungsprüfung mit dem Jugendhilfeausschuss an. Vielleicht lasse sich dieses Vorhaben im Rahmen der Sitzung am 26.09.2011 oder sonst im Rahmen einer Sondersitzung durchführen.

Der von **Ratsfrau Wagemann** geäußerten Bitte, sich möglichst zeitnah die in den Containern temporär geschaffenen neuen Kita-Plätze anzusehen, werde die Verwaltung entsprechen.

Daraufhin bedankte sich **Ratsfrau Schlienkamp** bei den Anwesenden und schloss die Sitzung.

6

(Walter)
Stadtrat

Für die Niederschrift:
Krömer

Fraktion DIE LINKE.

(Antrag Nr. 1490/2011)

Eingereicht am 10.08.2011 um 09:35 Uhr.

Schulausschuss, Jugendhilfeausschuss, Migrationsausschuss, Ausschuss für Haushalt, Finanzen und Rechnungsprüfung, Verwaltungsausschuss, Ratsversammlung

Antrag der Fraktion DIE LINKE. zu Einrichtungen für Schulverweigerer

Antrag

Der Rat möge beschließen:

1. Die Stadt richtet in ihren Jugendeinrichtungen Kontaktstellen für Schulverweigerer ein. Zur Finanzierung werden unter anderem die wegen Schulverweigerung verhängten Bußgelder herangezogen.
2. Die Stadt richtet zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine Koordinationsstelle für das mit Europageldern geförderte Programm „Schulverweigerung – Die zweite Chance“ ein.

Begründung:

Seit einiger Zeit mehren sich die Hinweise auf einen wachsenden Anteil schwänzender Schüler in der Landeshauptstadt. Sie weigern sich entweder auf Dauer, die Schule zu besuchen oder sind längere Zeit abwesend. Hannover nimmt unter den deutschen Großstädten einen vorderen Platz ein: Sieben Prozent der Schüler schwänzen an mehr als zehn Tagen im Monat die Schule, knapp elf Prozent immerhin zwischen 5 und 10 Tagen. Eine wachsende Gruppe von Schülern läuft Gefahr, sich vom Schulbetrieb wegen erlebter häufiger Frustrationen auf Dauer fernzuhalten. Eine besondere Risikogruppe sind Hauptschüler in den höheren Jahrgängen und Berufsschüler im Berufsvorbereitungsjahr. Vor allem ein niedriger sozialer Status verbunden mit Migrationshintergrund begünstigt die Entwicklung von Schulumüdigkeit.

Laut wissenschaftlichen Studien lag der Anteil der Schulschwänzer an den Hauptschulen vor vier Jahren in Hannover bei knapp 26 Prozent. Migrantenkinder sind an Haupt- und Förderschulen besonders stark vertreten. Rund 28 Prozent von ihnen besuchen die Hauptschule und rund 35 Prozent die Förderschule. Dem Ordnungsamt Hannover werden jedes Jahr rund 1.600 Fälle von „Nichterfüllung der Schulpflicht“ gemeldet. Anstatt zu helfen, werden jährlich rund 1.000 Bußgelder verhängt. Auch dabei fallen Migrantenkinder besonders auf. Rund 20 Prozent von ihnen verlassen die Hauptschule ohne Abschluss, 30 Prozent durchlaufen keine Berufsausbildung.

Für geschätzte 1.800 hilfebedürftige Schulverweigerer unterhält die Stadt mit der „Glashütte“ nur eine einzige Einrichtung mit zwölf Betreuungsplätzen. Das entspricht einem Versorgungsgrad von nur 0,67 Prozent. Eine Koordinationsstelle für das mit Europageldern geförderte Programm „Schulverweigerung - Die zweite Chance“ hat die Stadt Hannover bisher nicht eingerichtet. Dieses Programm ermöglicht eine auf den Einzelfall abgestellte

individuelle Betreuung. Für die Umlandgemeinden in der Region Hannover gibt es dagegen drei Koordinationsstellen.

Betroffene Kinder und Jugendliche brauchen beim Lernen individuelle Hilfe und eine verstärkte Förderung. Da Schulverweigerer oft in Stadtteileinrichtungen mit Freizeitangeboten anzutreffen sind, sind Sprechstunden und Anlaufstellen in den Jugendeinrichtungen notwendig.

Oliver Förste
Fraktionsvorsitzender

Hannover / 10.08.2011

Landeshauptstadt

Hannover

Informations-
drucksache



In die Kommission für Kinder- und Jugendhilfeplanung
In den Jugendhilfeausschuss

1. Neufassung

Nr. 0991/2011 N1

Anzahl der Anlagen 0

Zu TOP

Neufassung wegen Ergänzung durch Grafik am Ende der Ziffer 4

Koordinierungszentrum Kinderschutz – Netzwerk Früher Hilfen

In der Informationsdrucksache Nr. 1079/2010 ist die grundsätzliche Projektstruktur, die Arbeitsweise und ein erstes Zwischenergebnis der Projektpraxis dargestellt worden. Aus Gründen der Übersicht und Verständlichkeit werden in der jetzt vorgelegten Drucksache zu den einzelnen Schwerpunkten die Gesamtergebnisse beschrieben.

Mit dem Ziel, wirksamen Kinderschutz durch frühe und verbindliche Hilfen herzustellen, sind die Koordinierungszentren Kinderschutz – Netzwerke früher Hilfen 2007 als Modellprojekt des Landes Niedersachsen in den Städten Oldenburg, Lüneburg, Braunschweig und in Hannover an den Start gegangen. Inzwischen befinden sich die Projekte in der Verlängerungsphase und werden im Dezember 2011 abgeschlossen.

In Hannover lag der Fokus der Projektpraxis zunächst auf der tertiären Prävention und der Zielgruppe der bis zu sechsjährigen Kinder, weil gerade kleine Kinder von einer möglichen Vernachlässigung oder Misshandlung existentiell betroffen sind. Der Schwerpunkt des Modellprojektes liegt in der Schaffung von Netzwerk- und Kooperationsstrukturen zwischen den medizinischen Berufsgruppen und der öffentlichen Jugendhilfe. Das Ziel ist, Kindeswohlgefährdungen rechtzeitig zu erkennen, Handlungsabläufe festzulegen und Schutzmaßnahmen einzuleiten.

1. Netzwerkarbeit

Das Koordinierungszentrum hat sich mit der Gründung einer Netzwerk-AG eine zentrale Arbeitsebene geschaffen, in der Vertreterinnen und Vertreter des öffentlichen Gesundheitsdienstes, des Kinderkrankenhauses auf der Bult, der Rechtsmedizin der MHH, der niedergelassenen Kinderärztinnen und –ärzte, der Hebammen, des sozialpsychiatrischen Dienstes (SpDi) und Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der öffentlichen Kinder- und Jugendhilfe von Stadt und Region Hannover mitarbeiten.

Es wurden gemeinsame Bewertungskriterien von Gefährdungssituationen entwickelt, ausführliche Indikatoren für eine mögliche Kindeswohlgefährdung definiert und ein standardisiertes Mitteilungsverfahren zur Weiterleitung von Informationen an die öffentliche

Kinder- und Jugendhilfe festgelegt. Die erstellten Materialien sind unter www.kinderschutz-niedersachsen.de abrufbar.

Die erarbeiteten Arbeitshilfen und Herangehensweisen bieten auch für andere Bereiche der Jugendhilfe eine gute Orientierungshilfe. So hat beispielsweise das Projekt HaLT (Hart am Limit) bei der Entwicklung seiner Risikoeinschätzung zum kritischen Alkoholkonsum bei Jugendlichen auf die Materialien und die Kenntnisse des Koordinierungszentrums zurückgegriffen.

Darüber hinaus ist im Rahmen der Netzwerk-Arbeitsgruppe eine Zusammenstellung der Aufgaben, Leistungen und Kooperationsangebote aller mit dem Kinderschutz befassten medizinischen Berufsgruppen entstanden, die insbesondere für die Kinder- und Jugendhilfe eine gute Übersicht über die im Einzelfall zu nutzenden medizinischen Dienste darstellt.

2. Standardisierte Verfahren

Zu einer praktikablen Zusammenarbeit zwischen medizinischen Berufsgruppen und der öffentlichen Kinder- und Jugendhilfe gehört die Vereinbarung von berufsgruppenspezifischen Verfahren der Kooperation. Im Laufe des Projektes wurde mit dem Kinderkrankenhaus auf der Bult, der Kinderklinik Neustadt und dem öffentlichen Gesundheitsdienst jeweils eine Kooperationsvereinbarung entwickelt.

Für die niedergelassenen Kinderärztinnen und -ärzte und Hebammen wurden Leitlinien der Zusammenarbeit im Kinderschutz entwickelt und im Rahmen von Informationsveranstaltungen bekannt gemacht.

Nach einer Erprobungsphase sollen diese Verfahren hinsichtlich ihrer Bekanntheit, Anwendbarkeit und ihrer Wirksamkeit hin ausgewertet und gegebenenfalls angepasst werden.

Nach einer Fachveranstaltung des Koordinierungszentrums zum Thema „Zusammenarbeit von Jugendhilfe und Gemeindepsychiatrie im Kinderschutz“ fanden in allen 11 Sektoren des Sozialpsychiatrischen Verbundes der Region Workshops statt, an denen jeweils MitarbeiterInnen des Sozialpsychiatrischen Dienstes und die Fachkräfte des entsprechenden Kommunalen Sozialdienstes / Allgemeinen Sozialdienstes beteiligt waren. Auf Grundlage der bereits seit April 2007 vorliegenden Leitlinien für eine Zusammenarbeit zwischen dem KSD und dem Sozialpsychiatrischen Dienst der Landeshauptstadt Hannover sowie den Ergebnissen der Workshops wird derzeit in einem weiteren Schritt eine Kooperationsvereinbarung / Leitlinie für die Gesamtregion erarbeitet.

3. Qualifizierung

Ein wirksamer Kinderschutz erfordert Handlungssicherheit bei der Erkennung möglicher Risikofaktoren und deren Auswirkungen und das Wissen um die nötigen Handlungsschritte. Der KSD hat mit der Vorlage seines „Qualitätspapiers Kinderschutz“ die Grundlagen für ein strukturiertes Handeln in Kinderschutzfällen beschrieben.

Das Qualifizierungsprogramm des Koordinierungszentrums basiert ebenfalls auf dem Grundsatz ‚Erkennen - Beurteilen - Handeln‘. Es wurden nach Bedarf inhaltlich verschiedene Veranstaltungen angeboten: fachliche Qualifizierungen z.B. zur Diagnostik von Misshandlungen und Vernachlässigungen, interdisziplinäre Angebote für MedizinerInnen und MitarbeiterInnen der öffentlichen Kinder- und Jugendhilfe, berufsgruppenspezifische oder auch lokal ausgerichtete Angebote zur Zusammenarbeit von Medizin und Jugendhilfe in einer Stadt.

4. Frühe Hilfen

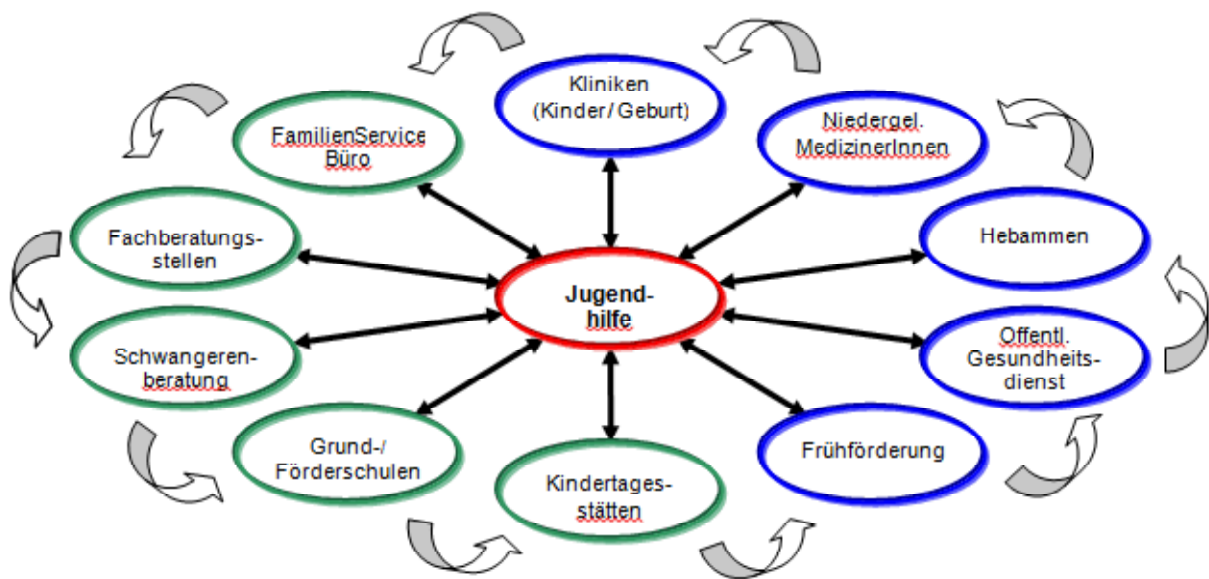
Lag der Fokus des Projektes in den ersten drei Jahren auf dem Bereich der tertiären Prävention, d.h. auf der Zusammenarbeit bei Verdacht auf eine mögliche Kindeswohlgefährdung, so erweitert sich der Blick in der letzten Projektphase auf den Bereich der primären und sekundären Prävention.

Mit den Frühe Hilfen sind Unterstützungs- und Hilfsangebote gemeint, die sich insbesondere an Familien mit besonderen Problemlagen und bei ersten Hinweisen auf misslingende Erziehungsprozesse richten. Dazu gehören weitere medizinische Kooperationspartner wie die Geburtskliniken und die Gynäkologinnen und Gynäkologen, aber auch andere Akteure wie die Schwangerenberatungsstellen oder das FamilienServiceBüro.

Diese Berufsgruppen benötigen Wissen um weiterführende Betreuungs- und Unterstützungsangebote und damit auch Wissen um zentrale AnsprechpartnerInnen wie die Familienhebammenzentrale oder auch die öffentlichen Kinder- und Jugendhilfe. Das Koordinierungszentrum leistet hier die Organisation einer guten Netzwerkstruktur und bietet bedarfsspezifische Unterstützung bei der Regelung von Kooperationsverfahren.

Ein weiteres wichtiges Themenfeld ist die Kooperation mit den Grundschulen. In Zusammenarbeit mit den Schulleitungen der Hannoverschen Grundschulen hat das Koordinierungszentrum gemeinsam mit dem KSD ein Instrumentarium für die Risikoeinschätzung im Grundschulbereich entwickelt. Die bereits bestehende Kooperationsvereinbarung zwischen den Grundschulen und der öffentlichen Kinder- und Jugendhilfe wurde geschärft und mit einer höheren Verbindlichkeit in der Zusammenarbeit versehen. Auch die Förderschulen in der Region Hannover sind an einem standardisierten Verfahren zur Zusammenarbeit im Kinderschutz interessiert und es werden zurzeit entsprechende Handlungsabläufe entwickelt.

So kann sich das Netzwerk Kinderschutz und Frühe Hilfen bei Projektbeendigung in diesem Jahr wie folgt darstellen:



5. Rahmenkonzept „Standards im Kinderschutz“

Der Fachbereich Jugend und Familie der Landeshauptstadt Hannover sowie der Fachbereich Jugend der Region Hannover haben in den letzten Jahren erhebliche Anstrengungen unternommen, die Aufgabe des Kinderschutzes auf qualitativ hohem Niveau umzusetzen. Um diese Qualität langfristig sichern und weiterentwickeln zu können, haben sich beide Fachbereiche auf ein Rahmenkonzept „Standards im Kinderschutz“ verständigt.

Ziel dieses Konzeptes ist es, umfassende, gemeinsame Standards auf den verschiedenen Ebenen in der Kinderschutzarbeit (Personalentwicklung / Qualifizierung; Qualitätsmanagement; Interne Verfahren und Kooperationen) zu definieren und diese fortlaufend zu überprüfen und weiter zu entwickeln. Das Konzept beinhaltet als wichtigen Baustein eine gemeinsame Qualifizierung der Fachkräfte in den Sozialen Diensten beider Fachbereiche.

Für die Umsetzung und Weiterentwicklung eines abgestimmten Konzeptes „Standards im Kinderschutz“ ist eine zentrale Steuerung notwendig, die die einzelnen Kinderschutzthemen und – bereiche zusammenführt, Kooperationsbedarfe aufgreift und bearbeitet, Qualifizierung absichert und das entstandene Netzwerk fachlich weiter betreut und entwickelt.

Im Rahmen dieses Konzeptes sind auch die Ergebnisse des Modellprojektes nachhaltig gesichert und in ein Regelangebot der öffentlichen Kinder- und Jugendhilfe in der Landeshauptstadt Hannover überführt.

Insgesamt hat die Arbeit des Koordinierungszentrums dazu beigetragen, dass sich die multiprofessionelle Zusammenarbeit in Kinderschutzfällen erhöht und durch seine Standardisierung verbessert und intensiviert hat. Damit wird in der konkreten Arbeit mit den betroffenen Familien eine Fachlichkeit geschaffen, die für die Entwicklung passgenauer Hilfen und Unterstützung notwendig ist und damit letztlich den Schutz der Kinder wirksam werden lässt.

6. Ausblick

Die Entwicklungen der kommunalen Kooperationsstruktur in der Kinderschutzarbeit sind vom Institut für soziale Arbeit -ISA-Münster- im Sommer 2010 evaluiert worden. Die Befragten haben den Jugendämtern der Stadt und Region Hannover in den Bereichen Erreichbarkeit, Abläufe und Verfahren, Rückmeldungen und Kommunikationsfluss eine deutliche Verbesserung in der Zusammenarbeit seit 2007 bescheinigt. Auch den Verfahren, Vereinbarungen und Arbeitsmaterialien, die das Koordinierungszentrum in Zusammenarbeit mit den medizinischen Berufsgruppen entwickelt hat, wird eine hohe Bedeutung für die Steuerung der praktischen Arbeit beigemessen. Bei der konzeptionellen Weiterentwicklung der Kinderschutzarbeit ist geplant, stärker als bisher auch die Gefährdung älterer Kinder und Jugendliche in den Blick zu nehmen: Hauptaugenmerk wird hierbei auf den Problemfeldern neue Medien, Mobbing, Erpressung / Nötigung, Sucht, Schulabsentismus, Gewalt oder Delinquenz liegen.

Das Ministerium für Soziales, Frauen, Familie, Gesundheit und Integration plant die unbefristete Weiterförderung der Koordinierungszentren ab 2012. Neben der Weiterentwicklung der hiesigen Netzwerkarbeit sollen die bisherigen Koordinierungszentren auch andere Jugendämter in Niedersachsen beim Auf- und Ausbau eines Kinderschutznetzwerkes beraten.

Berücksichtigung von Gender-Aspekten

Der Schutz von Kindern vor Vernachlässigung sowie körperlicher und sexualisierter Gewalt gilt sowohl für Mädchen als auch für Jungen.

Kostentabelle

Es entstehen keine finanziellen Auswirkungen.

51.2
Hannover / 17.05.2011

Landeshauptstadt

Hannover

Informations-
drucksache



In den Jugendhilfeausschuss
In den Verwaltungsausschuss

Nr. 2540/2010

Anzahl der Anlagen 0

Zu TOP

Kinder- und Jugendzirkus „Salto“ des Hauses der Jugend

Die Verwaltung legt hiermit einen Bericht zum Konzept des Kinder- und Jugendzirkus Salto des Hauses der Jugend vor. Der Bericht beinhaltet die Aspekte der Entwicklung des Zirkus Salto, der pädagogischen Ziele und Alleinstellungsmerkmale, sowie der Kooperation mit dem Verein für Kinder- und Jugendarbeit e.V. und den Sachstand zur Sicherung des Zirkuszeltles.

Zur Geschichte des Zirkus Salto

Im Jahr 1999 wurde im Haus der Jugend Hannover der Kinder- und Jugendzirkus Salto als zirkuspädagogisches Projekt der Kinder- und Jugendarbeit initiiert und seither kontinuierlich auf- und ausgebaut. Salto ist inzwischen einer der größten Kinder- und Jugendzirkusse in Niedersachsen, die Zirkuspädagogik ist damit gewachsen zu einem wesentlichen inhaltlichen Bestandteil der Kinder- und Jugendarbeit des Hauses der Jugend.

Grundsätze und pädagogische Zielsetzung

Der Zirkus Salto ist ein kulturelles und außerschulisches Bildungsangebot für Kinder und Jugendliche zwischen 7 und 27 Jahren. In einem künstlerischen und pädagogischen Rahmen werden die musischen, künstlerischen, athletischen, technischen, handwerklichen und ästhetischen Talente und Potentiale junger Menschen unter Wahrung ihrer Persönlichkeit gefördert und ein wertschätzender Umgang miteinander gepflegt.

Die Teilnahme am Zirkusprojekt ist offen für alle Kinder und Jugendlichen gleichermaßen, unabhängig von sozialem und kulturellem Hintergrund, Geschlecht, Religion, Bildungsniveau oder körperlichen Beeinträchtigungen. Sie erfordert keinerlei Voraussetzungen außer dem Interesse an dem Angebot, ist niedrigschwellig, kostenlos und für Mädchen und Jungen gleichermaßen interessant.

Die Welt des Zirkus repräsentiert das gesamte Spektrum ganzheitlichen Lernens. Sie bietet

eine Bühne, auf der in sehr elementarer Weise unter realen Bedingungen fachliche Kompetenzen und menschliche Basisfähigkeiten erworben werden. Das Spielerische des Zirkusarrangements wird von Beginn an mit sozialen Kompetenzen wie Team- und Gruppenfähigkeit und Empathie verbunden. Spaß und Spiel, Präsentation und Ausdruck werden mit artistischen Komponenten verknüpft. Zirkusleben erfordert soziale Fähigkeiten in besonderem Maße. Alle Akteure brauchen viel Energie, Ehrgeiz, Ausdauer, Durchhaltevermögen, Disziplin und Selbstvertrauen um sich vor Publikum in der Manege zu behaupten. Kinder und Jugendliche machen Grenzerfahrungen. Verständnis füreinander, Gemeinschaft und Zusammenhalt ist eine der wichtigsten pädagogischen Zielsetzungen des Projektes.

Nutzung des Zirkuszelt

Die immer größere Zahl an Interessierten konnte in den Räumlichkeiten des Hauses kaum mehr aufgefangen werden, zumal durch den Einzug der Musikschule in das Haus der Jugend weniger Räume für die Kinder- und Jugendarbeit zur Verfügung stehen. Im Jahr 2006 wurde vom Verein für Kinder- und Jugendarbeit e.V. ein großes Zirkuszelt für den Zirkus Salto erworben und auf dem Gelände des Hauses der Jugend zur Verfügung gestellt. Hierdurch erhält der Salto seine einmalige Zirkusatmosphäre.

Um das Zelt ganzjährig nutzen zu können, müssen bautechnische Bestimmungen befolgt werden. Diese beinhalten eine Fundamentierung des Zirkuszelt. Die Baugenehmigung hierfür liegt vor. Die Arbeiten erfolgen auch mit intensiven Selbsthilfetätigkeiten durch Mitglieder des Vereins und engagierte Jugendliche. Verein und LHH stellen hierfür gemeinsam einmalig etwa 18.000 Euro zur Verfügung. Die Fundamentierungsarbeiten werden schnellstmöglich begonnen. Zur gemeinsamen Nutzung des Zirkuszelt wurden mit dem Verein für Kinder- und Jugendarbeit e.V. als Eigentümer des Zirkuszelt Nutzungsverabredungen getroffen. Eine Kooperationsvereinbarung wurde abgeschlossen.

Basisarbeit

Im Haus der Jugend und im Zirkuszelt trainieren zurzeit rund 120 Kinder und Jugendliche aus 12 Nationen an drei Tagen in der Woche im offenen Angebot wahlweise eine oder mehrere Zirkusdisziplinen. Die Kinder und Jugendlichen kommen aus dem gesamten Stadtgebiet Hannovers und sind allen sozialen Schichten zuzuordnen.

Die Anbindung an das Haus der Jugend bietet Möglichkeiten, die weit über das reguläre Zirkusgeschehen hinaus gehen. Einzelne erlangen Kenntnisse in Fragen der Bühnentechnik, des Kulissenbaus und des Veranstaltungsmanagements, sowie medialer und musischer Fähigkeiten. Sogar das Nähen eigener Kostüme kann erlernt werden. Zudem steht ein Team erfahrener Sozialpädagogen/-innen und Erzieher/-innen den Kindern und Jugendlichen mit offenem Ohr und Rat und Tat zur Seite auch bei allen Fragen und Problemen, die nicht direkt mit dem Training zu tun haben.

Die Jugendlichen übernehmen Mitverantwortung für die Organisation und das Gesamtprojekt. Die Themen der Präsentationen werden von den Kindern und Jugendlichen weitgehend selbst festgelegt. Die Trainer/-innen stehen dabei beratend zur Seite. Nahezu alle kinder- und jugendrelevanten Themen finden sich in den einzelnen Zirkusnummern wieder. Das Kreieren einer Zirkusnummer erfordert in besonderem Maße eine Auseinandersetzung mit dem Thema der Präsentation einerseits und den unterschiedlichen Ideen, Stärken und Schwächen der Artisten andererseits. Kritikfähigkeit und Toleranz sind in dieser Arbeit an der gemeinsamen Präsentation von hoher Bedeutung.

Projekte, Kooperationen und Netzwerke

Ergänzend zum Basisangebot sind unterschiedliche Projekte angelegt, mit dem Ziel, die

teilnehmenden Kinder und Jugendlichen in das Basisangebot zu integrieren. So arbeitet Salto derzeit mit zwei Förderschulen zusammen. 40 Kinder der Werner-Dicke-Schule und der Gebrüder-Körting-Schule trainieren einmal wöchentlich bei Salto und in Kooperation mit dem Heimverbund der Stadt Hannover hat 2009 ein Projekt stattgefunden, an dem 26 Jugendliche aus den Wohn- und Tagesgruppen teilnahmen. In Zusammenarbeit mit der Jugendgerichtshilfe leisten jährlich rund 10 straffällig gewordene Jugendliche durch handwerkliche Tätigkeiten in und am Zirkuszelt ihre Sozialstunden ab. Durch die enge pädagogische Betreuung und das hohe Maß an Toleranz aller im Zirkus Salto Aktiven, erfolgt auch hier häufig eine Integration und lang anhaltende Bindung an das Projekt. Auch im Rahmen der FerienCard ist der Zirkus Salto regelmäßig aktiv mit einem Ferienangebot in Otterndorf und Aktivitäten um das Fährmannsfest.

Salto ist engagiert im Netzwerk „Circ-o“ und stellt in diesem Rahmen das Zirkuszelt u.a. für internationale Jugendbegegnungen zur Verfügung. Einmal jährlich spielt Salto mit anderen Zirkusprojekten im GOP. In Kooperation mit dem Lions Club spielen die im Salto Aktiven einmal jährlich im Hospiz.

Der Zirkus Salto wird bis in die Region Hannover für jährlich ca. 20 – 30 Veranstaltungen und Auftritte gebucht. Zu der jährlich stattfindenden dreitägigen Zirkusgala kommen jeweils rund 1000 Besucher/innen. Die Salto-Artisten und Artistinnen können für Auftritte gebucht werden, ebenso die Trainer/innen für Workshops und Fortbildungen. Das Schaffen von Auftritt- und Präsentationsmöglichkeiten ist fester Bestandteil des pädagogischen Konzeptes.

Peer to Peer

Ein wesentlicher Aspekt der Arbeit des Zirkus Salto ist die Multiplikation von Kompetenzen unter den Jugendlichen. Alle Trainingsdisziplinen werden auch von Jugendlichen selbst unterrichtet, so dass die jüngeren Kinder von den Älteren lernen. Dadurch wird die Gemeinschaftsorientierung in der Gruppe intensiviert. Hier wird einerseits eine hohe Identifikation mit dem Salto erlangt und andererseits die Lücke zwischen Kindern und Jugendlichen in dem Projekt klein gehalten. Ebenfalls erzielen wir mit diesem System eine große Vorbildfunktion der jugendlichen Trainer zu den Kindern in dem Zirkus.

Elternarbeit

Seit 2003 wird der Zirkus Salto durch die im Verein für Kinder- und Jugendarbeit e.V. engagierte Elternschaft maßgeblich unterstützt. Die etwa 75 aktiven Mitglieder des Vereins für Kinder- und Jugendarbeit e.V. organisieren mit sehr großem persönlichen Engagement die Fahrdienste zu den Auftritten, übernehmen den Auf- und Abbau, schneiden die Kostüme, führen notwendige Reparaturarbeiten durch und unterstützen maßgeblich in finanzieller Hinsicht.

Personal und Finanzen

Die Leitung des Zirkus Salto obliegt einem pädagogischen Mitarbeiter des Hauses der Jugend. Im Trainingsbetrieb werden darüber hinaus zur Zeit fünf zirkuspädagogische Fachkräfte eingesetzt, die von rund 20 ehrenamtlichen Jugendlichen unterstützt werden. Dieses System von Ehrenamtlichkeit und bezahlten Fachkräften stellt ebenfalls eine pädagogische Besonderheit dar.

Die Kosten für den pädagogischen Zirkusbetrieb mit rund 13.000 € jährlich werden aus dem pädagogischen Etat des Hauses der Jugend finanziert. Die Kosten für die Unterhaltung des Zirkuszeltes trägt der Verein für Kinder- und Jugendarbeit e.V. Dies ist Inhalt einer Kooperationsvereinbarung.

Perspektiven

Als künftige neue, ergänzende Ansätze sind einerseits die verstärkte Qualifikation von

Jugendlichen im Bereich der Ton- und Veranstaltungstechnik angedacht, andererseits gibt es Ideen zu einer intensiven Zusammenarbeit mit der Musikschule Hannover in Bezug auf die Erstellung eigener (Zirkus-)Musik.

Der Bau eigener Zirkusrequisiten, z.B. von Stelzen, soll erweitert werden, sowie die mediale Dokumentation von Auftritten und Projekten durch die Jugendlichen.

Berücksichtigung von Gender-Aspekten

Der Kinder- und Jugendzirkus Salto des Hauses der Jugend ist ein offenes Angebot der Kinder- und Jugendarbeit der Landeshauptstadt Hannover und richtet sich generell an beide Geschlechter. Das Team des Salto setzt sich aus Männern und Frauen zusammen, die die Wünsche und Bedürfnisse beider Geschlechter im Blick haben. Die unterschiedlichen Aspekte der Methode Zirkus sind für Mädchen und Jungen in unterschiedlicher Ausprägung interessant. Mädchen finden sich mehrheitlich in den Disziplinen Kugel, Vertikaltuch, Akrobatik, Reifen oder Trapez, während die Jungen eher die Bereiche Jonglage, Diabolo oder Devilstick wählen. Es wird bewusst darauf geachtet, Mädchen und Jungen mit den vom jeweils anderen Geschlecht bevorzugten Disziplinen in Berührung zu bringen.

Kostentabelle

Es entstehen keine weiteren finanziellen Auswirkungen.

51.5

Hannover / 09.12.2010

Landeshauptstadt

Hannover

Beschluss-
drucksache

b

In den Jugendhilfeausschuss
In den Verwaltungsausschuss

Nr. 1496/2011

Anzahl der Anlagen 0

Zu TOP

Zuwendungen für Baumaßnahmen in Kinder- und Jugendeinrichtungen im Haushaltsjahr 2011

Antrag,
zu beschließen,

den nachstehend aufgeführten Jugendverbänden aus dem Teilergebnishaushalt 51 für 2011 des Produktes 36201 Kinder- und Jugendarbeit - Zuwendungen für Baumaßnahmen in Jugendeinrichtungen- Zuwendungen in den vorgeschlagenen Höhen zu gewähren:

- | | |
|---|------------|
| 1. Deutsche Jugend in Europa
für die Sanierung der Fassade und den Einbau eines Fensters
in der Werkstatt im Innersteweg 7 in Hannover und die Erneuerung
der Elektrik/Beleuchtung im Haus Steinbruch in Meinsen | 8.309,90 € |
| 2. Naturfreundejugend Hannover
für die Erneuerung von Fenstern und Türen und den Innenausbau des
Gartenhauses in Hainholz | 7.100,00 € |
| 3. Deutscher Gewerkschaftsbund Region Niedersachsen-Mitte
für die Herstellung der standardmäßigen Beleuchtung
im Kleinen Jugendtreff Bothfeld | 492,50 € |
| 4. Jugendverband der Evangelischen Freikirchen
für die Renovierung und den Austausch von Fenstern im
Kinder – und Jugendhaus Waldstr. 47 | 4.697,60 € |

Berücksichtigung von Gender-Aspekten

Die Sanierungsarbeiten in den Jugendeinrichtungen dienen dazu, diese Gebäude in einem nutzungsfähigen Zustand für die männlichen und weiblichen Besuchergruppen vorzuhalten.

Kostentabelle

Darstellung der zu erwartenden finanziellen Auswirkungen in Euro:

Teilfinanzhaushalt 51 - Investitionstätigkeit

Investitionsmaßnahme

Bezeichnung

Einzahlungen

Auszahlungen

Saldo Investitionstätigkeit

0,00

Teilergebnishaushalt 51

Angaben pro Jahr

Produkt 36201 Kinder- und Jugendarbeit

Ordentliche Erträge

Ordentliche Aufwendungen

Transferaufwendungen

20.600,00

Saldo ordentliches Ergebnis

-20.600,00

Begründung des Antrages

Zu 1)

Für die Deutsche Jugend in Europa ist die Sanierung der Fassade und der Einbau eines Fensters im Werkstattgebäude beim Jugendtreff im Innersteweg 7 in Hannover und die erheblich verbesserte Beleuchtung im Kreativbereich von entscheidender Bedeutung für die pädagogische Arbeit in den Wintermonaten.

Im Haus Steinbruch in Meinsen soll durch die Sanierung der Elektrik und den Austausch der nicht mehr funktionstüchtigen Beleuchtung die vorgeschriebene DIN erreicht und darüber hinaus die weitere Nutzung des Hauses für die Kinder- und Jugendarbeit sichergestellt werden.

Die Gesamtkosten betragen 11.079,86 € und werden mit 2.769,96 € in Form von Eigenmitteln finanziert.

Die Verwaltung schlägt vor, dem Jugendverband eine Zuwendung in Höhe von 8.309,90 € zu gewähren.

Zu 2)

Der Einbau der Fenster und Türen im von der Naturfreundejugend Hannover gepachteten Gartenhaus in Hainholz ist zwingend erforderlich, um den Innenausbau des Hauses in Eigenarbeit durchführen zu können. Aufgrund der Baumaßnahme wird das Gartenhaus durch die kurzen Anfahrtswege für kurzzeitige Angebote für Kinder und Jugendliche insbesondere aus Hannover für die Gruppenarbeit mit Kindern und Jugendlichen erst nutzbar und ist aus diesem Grund unerlässlich.

Die Gesamtkosten betragen 10.586,25 € und werden mit 3.486,25 € in Form von Eigenmitteln und Eigenleistungen finanziert.

Die Verwaltung schlägt vor, dem Jugendverband eine Zuwendung in Höhe von

7.100,- € zu gewähren.

Zu 3)

Im Kleinen Jugendtreff Bothfeld des Deutschen Gewerkschaftsbundes Region Niedersachsen-Mitte ist die Herrichtung der Beleuchtung für die optimale Nutzung der Einrichtung in den Wintermonaten dringend notwendig. Derzeit werden von den optimalen 300 Lux nur 70 Lux erreicht. Die Installation einer standardmäßigen Beleuchtung ist für die pädagogische Arbeit, insbesondere für die Arbeit am Computer und aus gesundheitlichen Aspekten, von besonderem Interesse. Aus den vorgenannten Gründen ist die Umsetzung der Maßnahme zu unterstützen.

Die Gesamtkosten betragen 733,83 € und werden mit 241,33 € in Form von Eigenmitteln finanziert.

Die Verwaltung schlägt vor, dem Jugendverband eine Zuwendung in Höhe von 492,50 € zu gewähren.

Zu 4)

Die Renovierung der Räumlichkeiten, die Reparatur der Spindeltreppe und der Austausch von Fenstern im "Forum" des Kinder – und Jugendhauses Waldstr. 47 in Hannover des Jugendverbandes der Evangelischen Freikirchen sind u.a. aufgrund bestehender Sicherheitsrisiken durch einen defekten Geländerstab dringend geboten. Die bisherigen Fenster sind energetisch nicht mehr vertretbar, die deutlich nachlassende Schließtechnik führt zu erheblichen Energiemehrkosten. Aus wirtschaftlichen und sicherheitstechnischen Aspekten müssen die benannten Maßnahmen zeitnah zur weiteren Nutzung der Räumlichkeiten für die dortige Kinder- und Jugendarbeit durchgeführt werden.

Die Gesamtkosten betragen 6.266,77 € und werden mit 1.569,17 € in Form von Eigenmitteln finanziert.

Die Verwaltung schlägt vor, dem Jugendverband eine Zuwendung in Höhe von 4.697,60 € zu gewähren.

Die Gesamtfinanzierung der beabsichtigten Baumaßnahmen ist durch die Jugendverbände sichergestellt. Der Stadtjugendring hat sich ebenfalls für die dargestellte Verteilung der Mittel zu den Ziffern 1 bis 4 ausgesprochen.

Die Mittel stehen beim Produkt 36201 im Teilergebnishaushalt 2011 in Höhe von 20.600 € zur Verfügung

51.5
Hannover / 26.07.2011

Landeshauptstadt

Hannover

Informations-
drucksache



In den Jugendhilfeausschuss
In den Verwaltungsausschuss
An die Ratsversammlung (zur Kenntnis)

Nr. 1671/2011

Anzahl der Anlagen 1

Zu TOP

BITTE AUFBEWAHREN - wird nicht noch einmal versandt

Fortschreibung des AlkoholpräventionsKonzeptes der Landeshauptstadt Hannover und Umsetzung des Haushaltsbegleitantrages (zur DS 1583/2010 N1)

Erstmals wurden sämtliche Ansätze des Jugendschutzes zur Alkoholprävention in der Informationsdrucksache 0125/2008 N1 gebündelt. Auswertungen, Ergebnisse, Erfahrungen und Perspektiven wurden mit den DS 0369/2009 und 2828/2009 beschrieben. Zur weiteren Intensivierung der Präventionsarbeit wurden vom Rat zum Haushalt 2011 zusätzliche projektgebundene Sachmittel in Höhe von 50.000€ zur Verfügung gestellt. Die Verwaltung legt eine Fortschreibung des AlkoholpräventionsKonzeptes vor.

Berücksichtigung von Gender-Aspekten

Die Konsummuster von Mädchen und Jungen, durch umfangreiche Studien und Zahlen belegt, haben sich im Laufe der letzten Jahre immer weiter angenähert, so dass sie mittlerweile nahezu identisch sind. Dies betrifft auch das Einstiegsalter und teilweise auch die Motivation, Alkohol zu trinken. Trotzdem sind Zu- und Umgang und zum bzw. mit dem Alkoholkonsum von Mädchen und Jungen durchaus unterschiedlich. Insofern richten sich zwar grundsätzlich die meisten Angebote weiterhin an beide Geschlechter. Allerdings sollen mit der Fortschreibung dieses Konzeptes verstärkt auch der geschlechtsspezifische Zugang und Umgang mit Alkohol und deren Auswirkungen berücksichtigt werden. Insbesondere in Bezug auf die Auswirkungen von übermäßigem Alkoholkonsum bestehen durchaus unterschiedliche Gefahrenpotenziale bei Mädchen und Jungen.

Kostentabelle

Es entstehen die oben genannten finanziellen Auswirkungen .

51.5
Hannover / 25.08.2011



**„Mehr Fun - weniger Alkohol“
 Alkoholkonsum zwischen Genuss und Risiko**

**Fortschreibung des
 AlkoholPräventionsKonzeptes
 der Landeshauptstadt Hannover**

**Fachbereich Jugend und Familie
 Bereich Kinder- und Jugendarbeit
 Sachgebiet Jugendschutz/Straßensozialarbeit**



Hannover



Inhalt

1. Einleitung/Alkoholprävention in der Landeshauptstadt Hannover

Teil A Fortsetzung Bisherige Angebote und Aktionsformen des erzieherischen und kontrollierenden Jugendschutzes

2. Angebote und Aktionsformen des erzieherischen Jugendschutzes

2.1. Zusammenarbeit mit Schulen

- 2.1.1. Anti-Alkohol-AktionsTage für Jugendliche an Schulen
- 2.1.2. Klassen- bzw. projektbezogene Angebote
- 2.1.3. JugendFilmTage Alkohol & Nikotin
- 2.1.4. Zusammenarbeit mit der bbs 12/Einzelhandel

2.2. Alkoholprävention im Sport(verein)

2.3. Präventionsprojekte des Jugendschutzes im Bereich der Kinder- und Jugendarbeit

- 2.3.1. Zusammenarbeit mit dem Sachgebiet Haus der Jugend
- 2.3.2. Zusammenarbeit mit dem Sachgebiet Ferien

3. Kontrollierender Jugendschutz

- 3.1. Testkäufe
- 3.2. Kontrolle bei Großveranstaltungen & Notwendigkeit eines Konzeptes im öffentlichen Raum

4. Kooperationsvereinbarung zur Betreuung alkoholisierter Kinder und Jugendlicher in der Landeshauptstadt und der Region Hannover

Teil B Zukünftige Angebote und Aktionsformen des erzieherischen und kontrollierenden Jugendschutzes

5. Angebote und Aktionsformen des erzieherischen Jugendschutzes

5.1. Zusammenarbeit mit Schulen

- 5.1.1. Methodenkoffer
- 5.1.2. Klassen- bzw. projektbezogene Angebote
- 5.1.3. Zusätzliches Potential durch Referent/innen und Multiplikator/innen-Schulung

5.2. Angebote zur frühkindlichen Resilienz (Widerstandsfähigkeit) - Angebote für Grundschulen und Horte

5.3. Präventionsprojekte des Jugendschutzes im Bereich der Kinder- und Jugendarbeit

- 5.3.1. Zusammenarbeit mit dem Sachgebiet Haus der Jugend
- 5.3.2. Zusammenarbeit mit dem Sachgebiet Ferien
- 5.3.3. Einbeziehung der Jugendeinrichtungen in die Prävention

- 5.4. Jugendliche als Multiplikator/innen der Alkoholprävention**
- 5.5. Angebote und Beratung für Eltern**
 - 5.5.1. Öffentlichkeitskampagne (Vorbild sein)
 - 5.5.2. Onlineberatung
 - 5.5.3. Informationsbroschüre für Eltern
- 5.6. Präventionsangebote bei Events**
 - 5.6.1. Begleitung, Beratung und Präsenz durch das Sachgebiet Jugendschutz/Straßensozialarbeit bei Großveranstaltungen
 - 5.6.2. U17-Discos
- 5.7 Alkoholprävention und Straffälligkeit**
- 6. Qualitative Entwicklung der Zusammenarbeit/Übersicht der Kooperationspartner/innen und Sponsoren**

1. Einleitung/Alkoholprävention in der Landeshauptstadt Hannover

Unsere Jugend ist heruntergekommen und zuchtlos. Die jungen Leute hören nicht mehr auf ihre Eltern. Das Ende der Welt ist nahe. (Keilschrifttext aus Ur, Chaldäa, um 2000 vor Christus)

So oder so ähnlich empfinden Jugendliche häufig den Umgang der Erwachsenenwelt insbesondere zum Thema Alkoholkonsum mit ihren Bedürfnissen und Interessen. Sie verspüren ihre Lebenswelt vielfach als verregelt, besonders diejenigen Bereiche, die in der Öffentlichkeit sichtbar sind. Deshalb ist es die Herausforderung auch in der Alkoholprävention, eine Balance zwischen dem Wunsch der Jugendlichen nach Ausprobieren und Erfahrungen sammeln in frei gestaltbaren Lebensräumen und dem berechtigten gesamtgesellschaftlichen Anspruch nach Schutz der Jugend zu finden. Als Beispiel steht die Frage im Raum, ob sich eine vermeintlich den Interessen einer Erwachsenengesellschaft unterordnende alkoholabstinente Haltung in Jugendzentren, Alkoholverbote in Jugendverbänden und bei Feiern auf dem Schulgelände der Prävention dienen und oder eher zu einer allgemeinen Verdrängung bzw. in andere Freizeitbereiche hinein führen. In diesen Kontexten besteht unter anderem die Aufgabe, gemeinsam mit Jugendlichen Regeln und Definitionen zu entwickeln und in der Praxis zu erproben. Regeln sollten als sinnvoll und umsetzbar gelebt werden und weniger als Zugeständnis für einen nach außen hin überkorrekten Lebenswandel.

Mit diesem fachlichen Grundverständnis bündelt die Stadt Hannover seit Anfang 2008 sämtliche Angebote zur Alkoholprävention unter dem Motto „Mehr Fun – weniger Alkohol“. Nach den ersten beiden Jahren, für die das Konzept zunächst aufgelegt war, ist daraus die inhaltliche Grundlage für eine dauerhafte Bearbeitung des Themas durch das Sachgebiet Jugendschutz/ Straßensozialarbeit geworden. Durch Beobachtungen im Außendienst, Auswertung der Veranstaltungen und Anfragen sind die einzelnen Bausteine dieses Konzeptes ständig fortgeschrieben und ergänzt worden. Dieser Prozess der Fortschreibung und Überarbeitung ist ein fortlaufender. In diesem Sinne ist das vorliegende Konzept ein aktueller Zwischenstand.

Die Akzeptanz wie auch die Nachfrage der Angebote waren von Anfang an sehr gut. Dies belegen die Zahlen der erreichten Personen (zum Beispiel ca. 3.500 Schüler/-innen pro Schuljahr), die zahlreichen Anfragen aus anderen Kommunen zu einzelnen Bausteinen, die mehr als 4.000 Besuche pro Jahr speziell zum Thema „Mehr Fun – weniger Alkohol“ auf der Homepage, sowie das intensive und anhaltende Interesse der Medien. Dieser dynamische und erfolgreiche Prozess, sowie die zusätzlichen strukturellen Förderungen durch die Aufstockung der Sachkosten ab 2011, sind die Gründe für eine Aktualisierung des Konzeptes zur Alkoholprävention.

Neben allen dynamischen Prozessen und Erweiterungen hat sich der inhaltliche Kern in der praktischen Arbeit bewährt und wird deshalb als Grundaussage nahezu unverändert aus der Anfangskonzeption übernommen:

- **Erste Erfahrungen mit Alkohol in der Pubertät und als Gruppenerlebnis**

Kinder und Jugendliche beginnen um das 12. Lebensjahr herum schrittweise, sich vom Elternhaus zu lösen und orientieren sich dabei an gleichaltrigen Freundinnen und Freunden (peer-group). Die körperliche Entwicklung, der erste Liebeskummer und schulischer Leistungsdruck erschweren die Bewältigung dieser Phase. Laut Studien der Drogenbeauftragten der Bundesregierung und von Instituten werden in der Pubertät erste Erfahrungen mit Alkohol gemacht. Dies geschieht überwiegend innerhalb einer Gruppe von Gleichaltrigen. Der Alkohol schmeckt den Kindern und Jugendlichen nicht unbedingt, wirkt aber enthemmend, entspannend und hilft dabei, sich über Verbote hinweg zu setzen und „sich was zu trauen“. In vielen Cliquen gilt der Alkoholkonsum als Zeichen von Stärke und Erwachsensein; wer nicht mittrinkt, gilt schnell als Außenseiter. Präventionskonzepte müssen jungen Menschen vermitteln, sich mit dem Gruppenzwang auseinanderzusetzen und sie stark

machen, nicht mit zu trinken. Bei allen präventiven Angeboten stehen das Aufzeigen attraktiver Alternativen und die Stärkung der eigenen Persönlichkeit im Vordergrund, nicht Verbote und das Einengen ihrer Lebenswelt.

- **Das allgemeine Ziel gilt hierbei nicht der Abstinenz, sondern dem richtigen Maß**

Die jahrzehntelange Botschaft nach einer vollständigen Abstinenz an Kinder und Jugendliche im Kontext der Prävention wird von Minderjährigen oft als nicht authentisch erlebt, weil der Alkoholkonsum in unserer Gesellschaft toleriert wird. In vielen Bereichen wird er als selbstverständlicher Bestandteil der Erwachsenenwelt erlebt. Kinder lernen von Erwachsenen, was sie zu vollwertigen gesellschaftlichen Subjekten werden lässt. Der Konsum von Alkohol mit all seinen Risiken gehört offensichtlich dazu. Alkoholprävention wird vor diesem Hintergrund von Jugendlichen schnell „als Spaß verderbend“ entlarvt.

Es ist daher nahe liegend, präventive Handlungsansätze zu entwickeln, die die Möglichkeiten reflektieren und vorschlagen, auch ohne Alkohol Spaß zu haben und Geselligkeit zu erleben bzw. einen verantwortungsvollen Umgang damit zu finden.

Das Ziel dieses Konzept steht unter dem Motto „Mehr Fun - weniger Alkohol“. Der ungenaue Begriff „weniger“ ist bewusst gewählt, weil

- ein Einstieg in die Diskussion möglich wird, wie viel weniger denn genug ist,
- der erhobene Zeigefinger der vollständigen Abstinenz vermieden wird,
- vermittelbar wird, selbst die Kontrolle über den Genuss von Alkohol zu behalten und zu entscheiden, wann, wo und wie viel Alkohol jemand trinken will
- die eigene Fähigkeit (Ressourcen), Konsumverzicht in bestimmten und/oder riskanten Situationen zu entscheiden und durchzuhalten thematisiert werden kann.

Diese Auseinandersetzung mit den jungen Menschen geschieht im Spannungsfeld zu ihrer Lebenswelt, die bereits von Erfahrungen mit Alkohol geprägt ist.

- **Angebote des erzieherischen und des kontrollierenden Jugendschutzes**

Eine Grundlage für die Zielrichtung dieses Konzeptes stellen Szenekenntnisse und Erfahrungen der letzten Jahre unter Berücksichtigung bundesweiter fachlicher Entwicklungen dar. Die beiden Grundpfeiler dieses Konzeptes sind der kontrollierende Jugendschutz sowie erzieherische Angebote und Aktionsformen. In beiden Pfeilern entstehen aus Beobachtungen und Ideen neue Ansatzpunkte für den jeweils anderen Bereich. Ein erfolgreiches Konzept bedingt das Zusammenwirken dieser beiden Arbeitsfelder. Der sich hieraus ergebende Umfang und die Vielzahl der Aktionen sind dementsprechend nur unter Einbeziehung des gesamten Sachgebietes Jugendschutz/ Straßensozialarbeit umzusetzen. In die Durchführung erzieherischer Aktivitäten werden zahlreiche Kooperationspartner/innen und Sponsoren einbezogen.

- **Förderung und Stärkung der gesamten Persönlichkeit**

Neu in diesem Konzept ist die Entwicklung eines Bausteins zur Förderung und Stärkung der gesamten Persönlichkeit lange vor dem ersten Kontakt mit Alkohol. Schon vor der Pubertät werden durch Erfahrungen und Beobachtungen wichtige Merkmale der eigenen Persönlichkeit angelegt. Ein eigenes Selbstwertgefühl, Strategien zum Bewältigen von Enttäuschungen und Fehlern, eigenverantwortliches Handeln innerhalb von Gruppen, Stressabbau bei Leistungsdruck bieten nicht nur im Alltag von Grundschüler/innen und Hortkindern wichtige Elemente für eine positive und zufriedene Grundeinstellung, sondern ermöglichen auch in der Pubertät einen verantwortungsvollen Umgang mit Alkohol. Deshalb wird für die Zielgruppe der

6 - 10Jährigen, inklusive des pädagogischen Personals und deren Eltern, mit der Förderung einer ganzheitlichen Resilienz (Widerstandsfähigkeit) ein neuer Baustein der Alkoholprävention aufgebaut. Bei diesen Angeboten steht natürlich nicht die Alkoholprävention im unmittelbaren Vordergrund. Vielmehr wird die Stärkung der Persönlichkeit und des Selbstwertgefühls mit altersgerechten Methoden in einem offenen, spielerischen und freiwilligen Rahmen erreicht. Erstmals wird dieser Ansatz im Herbstferienprogramm „Starke Kinder“ des Hauses der Jugend im Oktober 2011 verfolgt.

- **Geschlechtsspezifische Besonderheiten**

Die Konsummuster von Mädchen und Jungen, durch umfangreiche Studien und Zahlen belegt, haben sich im Laufe der letzten Jahre immer weiter angenähert, so dass sie mittlerweile nahezu identisch sind. Dies betrifft auch das Einstiegsalter und teilweise auch die Motivation, Alkohol zu trinken. Trotzdem sind Zu- und Umgang und zum bzw. mit dem Alkoholkonsum von Mädchen und Jungen durchaus unterschiedlich. Insofern richten sich zwar grundsätzlich die meisten Angebote weiterhin an beide Geschlechter. Allerdings sollen mit der Fortschreibung dieses Konzeptes, verstärkt auch der geschlechtsspezifische Zugang und Umgang mit Alkohol und dessen Auswirkungen berücksichtigt werden. Insbesondere in Bezug auf die Auswirkungen von übermäßigem Alkoholkonsum, bestehen durchaus unterschiedliche Gefahrenpotenziale bei Mädchen und Jungen.

- **Kulturelle und soziale Hintergründe**

Kulturelle, ethnische und religiöse Hintergründe sind mögliche Einflussfaktoren auf den Konsum bzw. die Abstinenz von Alkohol. Riskanter bzw. übermäßiger Alkoholkonsum findet hingegen in allen sozialen Bevölkerungs- und Bildungsschichten statt. Zu beobachten ist, dass beispielsweise Jugendliche mit türkischem oder arabischem Migrationshintergrund weniger zu übermäßigem Alkoholkonsum neigen, teilweise vollständig abstinent sind, während am „Binge Drinking“ (Trinken von großen Mengen Alkohol in kurzer Zeit) in der Innenstadt durchaus zahlreiche Jugendliche auch aus bildungsnahen Verhältnissen beteiligt sind.

Für die Fortschreibung der Konzeptes „Mehr Fun – weniger Alkohol“ bedeutet dies, noch differenzierter bzw. spezieller durch gezieltere Methoden und Angebotsformen die jeweiligen Zielgruppen anzusprechen. Dies wird insbesondere in der Zusammenarbeit mit den Kindertagesstätten, offenen Jugendeinrichtungen, Schulen usw. in den Stadtteilen berücksichtigt werden.

Teil A Fortsetzung bisheriger Angebote und Aktionsformen des erzieherischen und kontrollierenden Jugendschutzes

2. Angebote und Aktionsformen des erzieherischen Jugendschutzes

2.1. Zusammenarbeit mit Schulen

Das Spektrum reicht von klassenbezogenen Projekten über Vormittagsangebote bis hin zu Großveranstaltungen wie den JugendFilmTagen. Zum einen wird die konkrete Prävention auf die einzelne Anfrage einer Schule und deren Wünsche abgestimmt. Zum anderen hat sich mittlerweile mit einigen Schulen eine regelmäßige Zusammenarbeit entwickelt, die in jedem Schuljahr neu durchgeführt wird.

Dabei werden die schulischen Angebote im Schwerpunkt auf den 8. Jahrgang fokussiert, da besonders in diesem Alter die ersten direkten Erfahrungen mit Alkohol gemacht werden. Auch zeigt sich in den Umfragen bei Jugendlichen, dass sie fast alle bewusst indirekte Erfahrungen im Umgang mit Alkohol (durch Eltern, Verwandte etc.) gesammelt haben. Dieses Thema wird im nachfolgenden unter anderem im Bereich der Elternarbeit behandelt.

Die Angebote im Einzelnen:

2.1.1. Anti-AlkoholAktionsTag für Jugendliche an Schulen

Der Jugendschutz bietet einzelnen Schulen die Möglichkeit eines Aktionstages an der Schule an. Vorgesehen ist ein Aktionsprogramm vormittags für die Schülerinnen und Schüler und abends für die Eltern.

Bestandteile des Programms für die Jugendlichen:

- Theaterstück mit anschließender Diskussion
- interaktives Programm/Markt der Möglichkeiten in Kooperation mit anderen Beratungsstellen und Selbsthilfegruppen:
 - Infomaterialien
 - Wissenstransfer in Form eines Quiz
 - Mitmachaktionen, zum Teil mit Rauschbrille

In den Vorgesprächen wird den Lehrer/innen ihre Aufgabe verdeutlicht, die Erlebnisse und die Diskussionsbereitschaft der Schüler/innen, die durch diesen Tag angestoßen werden, zu reflektieren und zu vertiefen. Meistens werden durch Kleinigkeiten, die am Vormittag erlebt werden, größere Diskussionen möglich, die auch die Schüler/innen zum Nachdenken bringen. In diesem Sinn ist eine nachhaltige Verankerung des Themas in der Schule möglich.

2.1.2. Klassen- bzw. projektbezogene Projekte

Durch den Einsatz unterschiedlicher Medien (Video, Graffiti, Radiosendung, Ideenwettbewerb für den Schulferienkalender) werden die unterschiedlichen technischen und kreativen Fähigkeiten der Jugendlichen gebündelt und mit dem Thema Alkohol kombiniert. So sind beispielsweise derzeit ein Videoprojekt (Arbeitstitel: „Umgang der Erwachsenen mit Alkohol aus Sicht der Jugendlichen – Vorbild und Widerspruch“) und eine Radiosendung in Vorbereitung. Für diese Angebotsform eignen sich besonders die Projektwochen an Schulen und die letzten Wochen vor den Sommerferien.

2.1.3. JugendFilmTage Alkohol & Nikotin

Auch durch den großen Zuspruch hat sich das Angebot der JugendFilmTage mittlerweile zu einer Tradition entwickelt. Im Gegensatz zu diesem Angebot in anderen Städten, gibt es in Hannover die Vereinbarung mit der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA) neben den Filmen auch Theaterstücke zu zeigen. Die hohe Intensität des Theaterspiels und die unmittelbare Nachbereitung haben zu dem sehr positiven Echo dieser Veranstaltungen geführt. Wichtiger Bestandteil neben den Filmen, Theaterstücken und dem Markt der Möglichkeiten ist der Lehrer/innen-Workshop im Vorfeld der Veranstaltung. Dort werden nicht nur inhaltliche Grundaussagen der gezeigten Filme und Theaterstücke zum Thema Alkohol vermittelt, sondern auch didaktische Angebote vorgestellt, die im Unterricht im Sinne der Nachhaltigkeit für eine intensive Vor- und Nachbereitung eingesetzt werden können. Der Workshop wird von der niedersächsischen Landesschulbehörde als Fortbildung anerkannt.

2.1.4. Zusammenarbeit mit der bbs 12/Einzelhandel

Seit drei Jahren wird in Kooperation mit der Region der komplette Abschlussjahrgang der bbs 12/Einzelhandel zum Thema Alkohol geschult. Über eine Woche werden den rund 20 Klassen Informationen zu Altersgrenzen, Testkäufen, rechtlichen und medizinischen Konsequenzen eines unbedachten Verkaufs durch Informationen und Rollenspiele vermittelt. Die Ausbildungsbetriebe werden über Inhalte und Umfang des jeweils vierstündigen Schulungsangebotes benachrichtigt.

2.2 Alkoholprävention im Sport(verein)

Seit nunmehr zwei Jahren besteht eine Kooperation zwischen der Stadt und dem Stadtsportbund im Bereich der Alkoholprävention. Bisher sind die beiden mitgliederstärksten Mannschaftssportarten Fußball und Handball im Focus der Aktivitäten. Durch die Signalwirkung einzelner Angebote entsteht punktuell eine Ausweitung in andere Sportbereiche.

Grundlage für die Zusammenarbeit mit den Vereinen ist kein defizitärer Ansatz, wonach negative Erlebnisse zur Kooperation führen. Vielmehr weisen die Vereine mit dieser Prävention darauf hin, dass sie auch in diesem Segment Verantwortung für ihre jugendlichen Sportler/innen übernehmen und ihnen eine Orientierung bieten. Schwerpunkt der Alkoholprävention im Fuß- und Handballbereich sind A- und B-Jugendmannschaften. Neben einer Öffentlichkeitsarbeit durch einen Trikotsatz für die ganze Mannschaft mit dem Logo „Mehr Fun – weniger Alkohol“ findet die inhaltliche Arbeit durch Workshops statt. Informationstransfer und die Erarbeitung von Regeln im Umgang mit Alkohol stehen dabei im Vordergrund. Die Absicht im Sinne der Nachhaltigkeit ist über den Jugendbereich in den beteiligten Vereinen die grundsätzliche Haltung im Umgang mit Alkohol zu hinterfragen. Das erarbeitete Regelwerk wird auch anderen Sportvereinen als Motivation zur Verfügung gestellt. Eine entsprechend gestaltete Straßenbahn macht dieses Projekt in der Öffentlichkeit bekannter. Unterstützt wird dieser Präventionsansatz durch eine Schirmherrschaft von Per Mertesacker und insgesamt vier Sponsoren.

Im Laufe des Jahres 2010 hat sich als zweites Standbein die Kooperation mit dem niedersächsischen Fußballverband (NFV) Hannover entwickelt. Um dieses Thema dauerhaft zu verankern, ist ein vierstündiges Fortbildungsmodul zur Alkoholprävention erarbeitet worden, dass im Bereich der Anerkennung bzw. der Verlängerung der C-Trainer-Lizenz gleichberechtigt zu anderen Bereichen wie Taktik- und Technikschiulung eingestuft wird. Nach einer Erprobungsphase wird derzeit die Ausweitung dieses Moduls niedersachsenweit vorbereitet. Ab der Saison 2011/12 ist ebenfalls die Ausstattung der Schiedsrichter, die im Jugendbereich eingesetzt werden, mit Trikots in Planung, auf denen das Logo zu sehen ist.

Weiterhin wird bei den Auswärtsfahrten des 96-Fanzuges ein alkoholfreier Wagen angeboten. Bei entsprechender vorheriger Ankündigung liegt die Auslastung bei über 80% und hat sich als Dauerangebot etabliert. Zielgruppe ist nach wie vor der altersübergreifende Personenkreis, der die Spiele nüchtern erleben möchte. Der Altersdurchschnitt liegt momentan deutlich über 18 Jahren.

An eine Ausweitung präventiver Angebote bei Sport-Events ist bei konkretem Interesse bzw. konkreten Nachfragen gedacht.

2.3. Präventionsprojekte des Jugendschutzes im Bereich der Kinder- und Jugendarbeit

Hier sind bislang zwei Themenfelder gebündelt:

2.3.1. Zusammenarbeit mit dem Sachgebiet Haus der Jugend

Unterstützt werden einzelne stadtweite Projekte dieses Sachgebiets, wie beispielsweise die Jugendgala des Zirkus Salto. Neben dem bewussten Umgang mit dem Thema werden auch die Eltern dazu informiert. Die Veranstaltungen sind in der Regel für alle Gäste alkoholfrei und mit einem attraktiven alkoholfreien Cocktailangebot ausgestattet. Ebenfalls werden die Räumlichkeiten für Workshops genutzt.

2.3.2. Zusammenarbeit mit dem Sachgebiet Jugendferienservice

Für die (ehrenamtlichen) Betreuer/innen und Mitarbeiter/innen steht die Sensibilisierung für das Thema, aber auch Informationen über aktuelle Trends im Freizeitverhalten und bevorzugte (alkoholische) Getränke im Vordergrund. Besonders wichtig ist das Vorbildverhalten gegenüber Kindern und Jugendlichen, die mit ihnen einen Teil ihrer Ferien verbringen.

3. Kontrollierender Jugendschutz

Auch der kontrollierende Jugendschutz leistet einen wichtigen Beitrag zur Alkoholprävention. Dabei konzentriert sich das Engagement besonders auf zwei Arbeitsansätze:

3.1. Testkäufe

Seit dem Herbst 2008 haben mittlerweile über 500 Testkäufe im Stadtgebiet statt gefunden. Durchgeführt wurden diese im Rahmen der Sicherheits-partnerschaft in enger Kooperation mit der Polizei, die von Anfang an durchgehend Polizeischüler/innen dafür zur Verfügung stellte. Aus den grundsätzlichen Überlegungen und den Erfahrungen in der Umsetzung ist mittlerweile ein Arbeitskonzept entstanden, welches in nahezu allen Punkten als niedersachsenweiter Standard gilt.

Mit dem Instrument des Testkaufes wird neben der individuellen Sensibilisierung des Verkaufspersonals eine strukturelle Verbesserung bei der allgemeinen Verfügbarkeit von Alkohol durch die Verkaufsstellen und deren übergeordnete Konzerne angestrebt. Dieses ist mit der Selbstverpflichtungserklärung des Einzelhandels gelungen. Die gezogenen Konsequenzen wie der Aufbau einer verbesserten Kassensoftware, betriebsinterne Schulungen und Testkäufe durch eigene Auszubildende in anderen Filialen unterstützen die Bemühungen des Jugendschutzes, bei der Abgabe von Alkohol die Altersbestimmungen nach dem Jugendschutzgesetz einzuhalten.

3.2. Kontrolle bei Großveranstaltungen & Notwendigkeit eines Konzept im öffentlichen Raum

School's-out-Partys, Abipartys, Zeugnisferienpartys und reguläre, kosten-günstige Disco-Angebote an den Wochenenden haben eine große An-ziehungskraft auf Jugendliche. Dabei kommen 50% der feiernden Kids aus dem Stadtgebiet und 50% aus der Region. Der städtische Jugendschutz wird hierbei schon im Vorfeld tätig, in dem Konzessionäre bzw. Personen, die als Untermieter einzelne Veranstaltungen anbieten, auf die Bestimmungen des Jugendschutzgesetzes hingewiesen und Kontrollen vor Ort angekündigt werden. In besonders problematischen Fällen wird auch in enger Abstimmung mit dem Fachbereich Recht und Ordnung (OE 32) eine Unterlassung der Veranstaltung durchgesetzt.

Problematisch bei den Großveranstaltungen ist insbesondere der Zeitpunkt, ab wann Alkohol (in großen Maßen) konsumiert wird. Bereits bei der Anfahrt in Straßenbahnen und S-Bahnen wird kräftig getrunken. Dieses setzt sich an den informellen Treffpunkten in der Innenstadt fort. Der Jugendschutz bietet deshalb seine Mitarbeit für ein Rahmenkonzept an, bei dem alle Beteiligte (vom öffentlichen Nahverkehr bis zu den Immobilieninhabern im Citybereich) zu einer gemeinsamen und einheitlichen Umgangsweise mit Alkohol zusammengeführt werden. Eine Heraushebung einzelner Orte mit anschließenden konzertierten Aktionen führt lediglich zu einem Verdrängungseffekt. Außerdem ist nicht der generelle Konsum von Alkohol problematisch, sondern der Gebrauch von spirituosenhaltigen Getränken wie Wodka und Tequila. Der hochprozentige Alkohol, gemixt mit Limonaden oder Säften und in kurzer Zeit getrunken, führt zu den bekannten Erscheinungen wie Aggressivität, Straftaten und Einsätzen von Krankenwagen.

4. Kooperationsvereinbarung zur Betreuung alkoholisierter Kinder und Jugendlicher in der Landeshauptstadt und der Region Hannover

Eine akute Alkoholvergiftung eines Kindes oder Jugendlichen ist immer ein gewichtiger Anhaltspunkt für eine Kindeswohlgefährdung im Sinne des § 8a Abs. 1 SGB VIII. Daher hat die Jugendhilfe das Gefährdungspotential abzuschätzen, bei Bedarf die Kinder und Jugendlichen in Obhut zu nehmen, Minderjährige und die Personensorgeberechtigten zu beraten, Hilfen anzubieten und ggf. das Familiengericht anzurufen.

An der Nahtstelle von der medizinischen Versorgung zur Übergabe des Kindes oder des Jugendlichen an die Personensorgeberechtigten greift die Kooperation von Krankenhaus und Jugendhilfe. Konkret werden Brückengespräche nach dem HaLT-Konzept durch die geschulten Fachkräfte der Drogen-beratungsstellen angeboten, die derzeit in über 90% aller Fälle angenommen werden.

Mittlerweile wird dieses Angebot in dem Kinderkrankenhaus auf der Bult, der Medizinischen Hochschule und dem Krankenhaus Neustadt umgesetzt.

Die Stadt Hannover beteiligt sich an den zentralen Kosten für die Koordinationsarbeit und der fachlichen Fortentwicklung des Angebotes. Als Beispiel ist die Entwicklung eines ambulanten Angebotes für Minderjährige zu erwähnen, die zwar alkoholisiert sind, aber nicht medizinisch versorgt werden müssen. Die Stadt hat dafür das Angebot der Clearingstelle erweitert (DS 1446/2011).

Teil B Zukünftige Angebote und Aktionsformen des erzieherischen und kontrollierenden Jugendschutzes

Mit den vom Rat zur Verfügung gestellten Mitteln sollen folgende Maßnahmen zur Alkoholprävention ausgebaut werden:

- **Ausweitung der Angebote auf weitere Zielgruppen** (z.B. Resilienz, straffällig gewordene Jugendliche/Diversionsverfahren)
- **Intensivierung bisheriger Angebote** (höhere Anzahl, langfristige Angebote, mehr Angebote für einzelne Klassen etc.)
- **verstärkte Einbeziehung der offenen Jugendeinrichtungen und der anbietenden Jugendverbände**

Neben den eigenen personellen Ressourcen sollen auch Einrichtungen und Dienste in den Stadtteilen, sowie zentrale Institutionen der Jugendarbeit als Multiplikatoren in die Lage versetzt werden, das Thema selbstständig und regelmäßig zu bearbeiten. In diesem Zusammenhang werden neben der Fortsetzung der bisherigen Aufgaben folgende neue und bedarfsorientierte Angebote und Aktionsformen entwickelt und durchgeführt:

5.1. Zusammenarbeit mit Schulen

5.1.1. Methodenkoffer

Grundsätzlich sollen Schulen befähigt werden, dauerhaft selbstständig das Thema kreativ und zielgruppengerecht zu bearbeiten. Aus diesem Grund wird ein Methodenkoffer entwickelt, der neben didaktischen Einheiten auch aktivierende Angebote enthalten wird. Dieses wird kostenlos zur Verfügung gestellt werden. Mit kleineren Varianten wird das Angebot auch für Jugendverbände und Sportvereine zur Verfügung stehen. In diesem Kontext sollen auch geschlechtsspezifische Zugänge und Auswirkungen mit bearbeitet werden.

5.1.2. Klassen- und projektbezogene Angebote

Zukünftig sollen mehr Angebote für Schulen vorgehalten und die Angebotspalette insgesamt ausgeweitet werden. Neben den größeren Veranstaltungen für Jahrgänge und Schulen sollen zukünftig zusätzliche klassenbezogene Angebote durchgeführt und mit Klassen längerfristige

Zusammenarbeitsformen entwickelt werden. In diesem Zusammenhang sind auch geschlechtsspezifische Gruppenarbeiten zu speziellen Erfahrungen im Umgang mit Alkohol bzw. mit dem Alkoholkonsum des jeweiligen anderen Geschlechts möglich.

5.1.3. Zusätzliches Potential durch Referent/innen und Multiplikator/innen-Schulung

Perspektivisch soll ein zusätzliches Potential an Angeboten durch zwei Wege erreicht werden:

- durch Fachpersonal werden zusätzliche Unterrichtsangebote ermöglicht. Dies kann sowohl arbeitsteilig mit dem Jugendschutz erfolgen, als auch in vollständiger Verantwortung durch Dritte. Erste Erfahrungen damit sind sehr vielversprechend. Die entsprechenden Honorare werden durch die zusätzlichen Finanzmittel, die ab 2011 zur Verfügung stehen, bezahlt. Die Fachaufsicht über die Grundaussagen und Methoden durch die Referent/innen obliegt dem Jugendschutz.
- mit Hilfe von Multiplikator/innen-Schulungen sollen die Schulen vermehrt in die Lage versetzt werden, auch mit eigenen Lehrkräften zukünftig eigene Präventionsveranstaltungen durchzuführen. Dabei stehen didaktische Angebote für eine interessante Unterrichtsgestaltung und der Wissenstransfer des Basiswissens zu dem Thema im Vordergrund. Für die Aufgaben der Krisenintervention und der Elternabende steht weiterhin der Jugendschutz mit eigenem Personal zur Verfügung.

5.2. Angebote zur frühkindlichen Resilienz (für Grundschulen und Horte)

Unter Resilienz wird verstanden, in Krisen bzw. bei Enttäuschungen Widerstandskräfte zur positiven Bewältigung zu entwickeln. Dies ist mit einer gestärkten, von sich und ihren Möglichkeiten überzeugten Persönlichkeit möglich, die schon in frühester Kindheit angelegt wird. Dadurch ist es auch möglich, sich innerhalb einer Gruppe und deren Erwartungen und Regeln zu behaupten.

Auch wenn bei den nachfolgenden Angeboten für die Grundschulen und Horte nicht primär die Alkoholprävention im Vordergrund steht, sind diese geeignet, 6 bis 10jährigen Erfahrungen zu vermitteln, die ihnen später auch beim Austesten mit Alkohol helfen, einen verantwortungsvollen Umgang zu erlernen.

Die Angebote im Einzelnen:

- Fortbildungsangebot/Multiplikator/innen-Schulung für Lehrer/innen und Erzieher/innen im Hort (über Referenten)
- 4-stündiges Gruppenangebot (DVD, Rollenspiel, Sprachtraining)

5.3. Präventionsprojekte des Jugendschutzes im Bereich der Kinder- und Jugendarbeit

5.3.1. Zusammenarbeit mit dem Sachgebiet Haus der Jugend

Hier gibt es zwei weitere Arbeitsschwerpunkte:

- stärkere Kooperation mit dem Personal und der technischen Ausstattung; als konkretes Beispiel ist eine gemeinsame Radiosendung geplant, bei der neben einem Kollegen auch die Aufnahmetechnik und das Tonstudio genutzt werden
- Angebote zur frühkindlichen Resilienz im Rahmen der FerienCard; dabei soll nicht der Begriff im Vordergrund stehen, sondern in pädagogische Angebote, wie z.B. Zirkusprojekte, eingebettet werden, die interessant sind und gleichzeitig diesen Aspekt bedienen; erstmalig wird dieser Ansatz im Herbstferienprogramm 2011 unter dem Motto „Starke Kinder“ umgesetzt.

5.3.2. Zusammenarbeit mit dem Sachgebiet Jugendferienservice

Als neuer dauerhafter Baustein bei der Jugendgruppenleitercard (JuLeiCa) und dem Crashkurs für angehende Jugendleiter/innen werden zusätzlich zu den Erläuterungen zum Jugendschutzgesetz auch Informationen zur Alkoholprävention hinzugefügt. In diesem Modul werden Bereiche wie das Vorbildverhalten, ein Regelwerk während der Freizeitmaßnahme und eine Warenkunde (welche Trendgetränke ab welchem Alter) sowie mögliche unterschiedliche Gefahrenpotenziale von Mädchen und Jungen thematisiert. Neben diesem Angebot im Vorfeld finden auch Info-Veranstaltungen während der einzelnen, städtischen Maßnahmen statt. Weiterhin wird zu dem Thema im Rahmen der Weiterbildung von Jugendgruppenleiter/innen gearbeitet.

5.3.3. Einbeziehung der Jugendeinrichtungen und -angebote in die Prävention

Die Jugendeinrichtungen werden zukünftig in drei Bereichen in die Prävention mit einbezogen:

Die Einrichtungen der Angebote der Jugendarbeit sollen verstärkt als Anbieter beim Markt der Möglichkeiten im Rahmen der schulischen Vormittagsangebote auftreten, sofern die Schule im Einzugsgebiet der entsprechenden Einrichtung bzw. Angebotes liegt. Auch eine Kooperation mit gemeinsamen Angeboten für Projekttag an Schulen ist geplant.

Darüber hinaus sind sozialräumliche, stadtteilorientierte bzw. stadtbezirksweite Präventionsangebote im Rahmen der Angebote der Jugendeinrichtungen für die Jugendlichen in enger Abstimmung und gemeinsamer Durchführung geplant. Diese Kooperation wird insbesondere mit den im Rahmen der Neuorganisation eingeführten bzw. einzuführenden Stadtteilnetzwerken entwickelt und umgesetzt.

Nicht zuletzt ist in einer Jugendeinrichtung die Durchführung eines Modellprojektes zum verantwortlichen Umgang mit Alkohol vorgesehen. Exemplarisch soll gemeinsam mit Besucher/innen der Einrichtung ein verbindliches Regelwerk erarbeitet werden, dass ggf. auch zu einer Wiedereinführung eines Angebots von alkoholischen Getränken während der offenen Tür führen kann. Dieses Modellprojekt hat einen Orientierungscharakter für andere Häuser der offenen Jugendarbeit.

Alle Aktivitäten werden in enger Kooperation mit den im Rahmen der Neuorganisation der Kinder- und Jugendarbeit eingeführten bzw. einzuführenden Strukturen (Sozialräumlichen Koordinierungsrunden, stadtweite Koordinierung in der AG nach § 78) entwickelt und abgestimmt.

5.4. Multiplikator/innen in Jugendverbänden

Neben der Schule und den Sportvereinen sind die Jugendverbände ein wichtiger Anlaufpunkt für Jugendliche. Ehren- und hauptamtliche Mitarbeiter/innen der Verbände geben Jugendlichen in unterschiedlichen Angebotsformen Orientierung. Sie sollen die Möglichkeit erhalten, speziell zu diesem Thema geschult ggf. sensibilisiert zu werden. Workshops, die inhaltlich auch für Lehrer/innen bzw. im Sportbereich entwickelt sind, können leicht abgewandelt hierzu angeboten werden. Selbstverständlich können auch Angebote direkt für die Jugendlichen in den Verbänden durchgeführt werden.

Perspektivisch sollen die Jugendverbände und der Stadtjugendring für eine peer-to-peer-Beratung gewonnen werden. Diese kann an Wochenendabenden eingesetzt werden, um

- Konsummuster und Einstellungen von Gleichaltrigen beim Umgang mit Konsum zu erfahren
- Hilfs- und Beratungsangebote vor Ort anzubieten.

5.5. Angebote und Beratung für Eltern

Die Mitarbeit und die Teilnahme der Eltern haben sich in der letzten Zeit etwas zufriedenstellender entwickelt, es bestehen aber noch weitere Entwicklungspotentiale. Den Eltern, wie auch den Erwachsenen allgemein, ihre Bedeutung als Vorbilder und aktuelle Trends im Freizeit- und Konsumverhalten der Jugendlichen zu vermitteln, ohne sie auf die Anklagebank zu setzen, bleibt die Grundaussage dieses Schwerpunktes.

Ziel ist es, durch niedrigschwellige Angebote auch diese Zielgruppe zu erreichen. Dabei scheint sich abzuzeichnen, dass die Eltern, durch situationsbezogene oder auf eine Krisensituation bezogene Angebote besonders zu motivieren sind.

Neben dem Standardangebot von Elternabenden im Rahmen der Anti-AlkoholaktionsTage an Schulen sind als zusätzliche Wege bisher angedacht:

5.5.1. Öffentlichkeitskampagne (Vorbild sein)

Über das Fahrgastfernsehen in Straßenbahnen, Gratispostkarten und großflächigen Plakatwänden sollen in konzentrierten Zeiträumen Erwachsene als Eltern, Verwandte und Funktionsträger/innen (z.B. Trainer/innen) an ihre Vorbildfunktion erinnert werden. Um die besagte Anklage zu vermeiden, werden (ironische) Karikaturen verwendet.

5.5.2. Onlineberatung

Schwierigkeiten, Erziehungsprobleme in der Öffentlichkeit zu diskutieren und Zeitprobleme sind nur zwei der möglichen Erklärungsansätze, warum die Angebote für Eltern selten in dem erhofften Umfang wahrgenommen werden. Deshalb wird ab dem Sommer 2011 online eine Beratung angeboten. Dies geschieht anonym. Damit die Fragen auch für andere Eltern zum Nachlesen geeignet sind, werden sie nicht als Chat, sondern als Forum im Internet aufbereitet.

5.5.3. Informationsbroschüre für Eltern

Vielfach ist bei Eltern ein Wissensbedarf und eine Unsicherheit zu beobachten, was die Bedenklichkeit bzw. Unbedenklichkeit in Bezug auf den Umgang mit Alkohol ihrer Kinder anbelangt. Ein erster Schritt, Fragen auszuräumen und zu informieren, wird durch diese Broschüre getan. Diese wird in allen öffentlichen Einrichtungen und Beratungsstellen ausliegen und auch auf der Homepage des Jugendschutzes herunter zu laden sein. Außerdem wird diese Broschüre inhaltlich bei allen zukünftigen Elternabenden eingesetzt und verteilt werden.

5.6. Präventionsangebote bei Events

Unter diesem Präventionsansatz sind zwei Bausteine integriert:

5.6.1. Begleitung, Beratung und Präsenz durch das Sachgebiet Jugendschutz/Straßensozialarbeit bei Großveranstaltungen

Dieser Baustein hat sich quasi aus sich selbst heraus entwickelt: Anfragen von Schulen und Veranstaltern, wie sie mit dem Verkauf und dem Konsum von Alkohol umgehen sollen, haben ein Standard-Kit für dieses Segment hervorgebracht. In einer Kombination aus alkoholfreien Cocktails, die von Profis vor Ort gemixt und zu einem sehr günstigen Preis verkauft werden, und einem Infostand ist der Jugendschutz auf Veranstaltungen z.B. wie dem Fährmannsfest, der Jugendgala des Zirkus „Salto“, Schulkonzerten durch eigenes Personal präsent. Eine Beratung der Veranstalter im Vorfeld, worauf in Bezug auf das Thema Alkohol und besonders dessen Verkauf zu achten ist, gehört ebenfalls dazu.

5.6.2. U17-Discos

Ausgehend von der Ratsinitiative „Pimp your town“, in der von Jugendlichen u.a. auch sogenannte „U17-Discos“ gefordert wurden, steht der Jugendschutz Veranstaltern beratend und unterstützend zur Seite, die für Jugendliche eine attraktive Party/Disco mit möglichst wenig Alkohol anbieten wollen. Derzeit gibt es dazu mit drei Initiativen bzw. Unternehmen konkrete Gespräche. Der Jugendschutz wird diese Veranstaltungsform inhaltlich fördern und begleiten, sowie finanziell unterstützen. Von Oktober bis Dezember 2011 wird die erste Veranstaltungsreihe gestartet.

5.7. Alkoholprävention und Straffälligkeit

Häufig ist nicht nur eine erhöhte Gewaltbereitschaft durch den Konsum von Alkohol zu beobachten. Auch die Begehung von Straftaten durch Jugendliche unter Alkoholeinfluss stellt die Prävention vor eine Herausforderung. Die Grundidee ist es, zum einen die Bedeutung des Alkoholkonsums in Verbindung mit der Delinquenz heraus zu arbeiten, sowie ein mögliches Diversionsverfahren mit Amtsgerichten zu besprechen. Das Ziel ist es, durch die Bearbeitung des problematischen Trinkverhaltens eine Verbesserung der Prognose zu erarbeiten, dass die Jugendlichen in Zukunft nicht mehr straffällig werden.

Diesen neuen Präventionsansatz verfolgen Stadt und Region gemeinsam, um ein einheitliches Vorgehen, wie es auch bei den Brückengesprächen während des Krankenhausaufenthaltes obligatorisch geworden ist, zu ermöglichen.

In der praktischen Umsetzung mündet dieser Ansatz in zwei Angeboten:

- Die Umsetzung der Auflage von Sozialstunden wird in enger Kooperation mit bewährten Anbietern in diesem Arbeitsfeld durchgeführt. In einem festgelegten Verfahren (Risiko-Check, Analyse des eigenen Trinkverhaltens im Rahmen einer Gruppenarbeit) wird dieser Baustein bearbeitet. Ein Teil der Sozialstunden kann im Rahmen von Hilfsdiensten von Angeboten des erzieherischen Jugendschutzes abgeleistet werden.
- grundsätzlicher Einbau der Alkoholthematik in das Standardangebot der Gruppenarbeit mit straffällig gewordenen Jugendlichen

6. Qualitative Entwicklung der Zusammenarbeit/Übersicht der Kooperationspartner und Sponsoren

Im Laufe der letzten drei Jahre hat sich die Zusammenarbeit mit anderen Präventionsfachkräften von einer Kooperation hin zu einer engen Zusammenarbeit mit einer gemeinsamen Ausgestaltung von Angeboten und Aktionsformen entwickelt. Ausgehend von den Darstellungen der Anbieter aus der Drogenberatung in der Anhörung des Jugendhilfeausschusses aus dem Jahr 2010 und den eigenen Erfahrungen und Beobachtungen des Jugendschutzes entstehen im pädagogischen Alltag Projekte, die konzeptionell gemeinsam erarbeitet werden.

Die umfangreiche Zusammenarbeit mit Sponsoren, den Präventionsfachkräften und Kooperationspartnern ist wichtiger Bestandteil zur Umsetzung des Konzeptes. Diese Zusammenarbeit erfolgt mit folgenden Partnern:

Schirmherrschaft „Alkoholprävention im Sport(verein)“: Per Mertesacker (Fußballnationalspieler)

Bisherige Sponsoren „Alkoholprävention im Sport(verein)“:

- Sparkasse Hannover
- union-boden GmbH
- Per-Mertesacker-Stiftung (endet Mitte 2011)
- NP-Sportstiftung

Zukünftige Sponsoren „Alkoholprävention im Sport(verein)“:

- Volksbank Hannover
- Barmer Ersatzkasse

Kooperationspartner:

- alateen
- Anonyme Alkoholiker
- Deutsche Bahn
- drobs
- Jugendschutz der Region Hannover
- Maritim/Grand Hotel Hannover
- Niedersächsische Fußballverband (NFV) Hannover-Stadt
- Polizeidirektion Hannover mit ihren unterschiedlichen Dienststellen und Ansprechpartnern/innen
- prisma
- Stadtbücherei
- Stadtsportbund
- üstra

Weitere Information zur Alkoholprävention „Mehr Fun – weniger Alkohol“ sind im Internet unter http://www.streetwork-hannover.de/Jugendschutz_Alkohol.php zu finden.

51.5